

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 4. Mai 2009

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

| <i>Abgeordnete</i> | <i>Nummer der Frage</i> | <i>Abgeordnete</i> | <i>Nummer der Frage</i> |
|--|-----------------------------|--|-----------------------------|
| Ahrendt, Christian (FDP) | 17, 18, 19 | Herlitzius, Bettina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 91, 92, 93, 94 |
| Barth, Uwe (FDP) | 61, 62 | Hettlich, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 95, 96 |
| Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 20, 21 | Hill, Hans-Kurt (DIE LINKE.) | 52 |
| Bellmann, Veronika (CDU/CSU) | 63 | Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.) | 67 |
| Brähmig, Klaus (CDU/CSU) | 64, 65 | Höger, Inge (DIE LINKE.) | 23, 53, 54, 55 |
| Brüderle, Rainer (FDP) | 31, 32, 33, 34 | Holzenkamp, Franz-Josef (CDU/CSU) | 97 |
| Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) | 75 | Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) | 24 |
| Claus, Roland (DIE LINKE.) | 72 | Dr. Jochimsen, Lukrezia (DIE LINKE.) | 37, 38, 98, 99 |
| Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) | 1, 5, 6, 7 | Königshaus, Hellmut (FDP) | 8, 108 |
| Döring, Patrick (FDP) | 22, 48, 106 | Kopp, Gudrun (FDP) | 107 |
| Dreibus, Werner (DIE LINKE.) | 35 | Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 109 |
| Dyckmans, Mechthild (FDP) | 26 | Kunert, Katrin (DIE LINKE.) | 68 |
| Dr. Eisel, Stephan (CDU/CSU) | 77, 78, 79, 80 | Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 27, 28 |
| Ernst, Klaus (DIE LINKE.) | 66, 81 | Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) | 9, 10, 11, 12 |
| Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 49, 50 | Manzewski, Dirk (SPD) | 56 |
| Fricke, Otto (FDP) | 73 | Möller, Kornelia (DIE LINKE.) | 69 |
| Friedhoff, Paul K. (FDP) | 36 | Nitzsche, Henry (fraktionslos) | 25 |
| Friedrich, Horst (Bayreuth) (FDP) | 82, 83, 84 | Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (FDP) | 3 |
| Fritz, Erich G. (CDU/CSU) | 85, 86 | Dr. Paech, Norman (DIE LINKE.) | 13, 14, 15 |
| Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 2 | Piltz, Gisela (FDP) | 4, 39 |
| Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP) | 51 | Schäffler, Frank (FDP) | 40 |
| Heilmann, Lutz (DIE LINKE.) | 87, 88, 89, 90 | | |

| <i>Abgeordnete</i> | <i>Nummer der Frage</i> | <i>Abgeordnete</i> | <i>Nummer der Frage</i> |
|--|-----------------------------|---|-----------------------------|
| Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) . . . | 76, 100, 101, 102 | Toncar, Florian (FDP) | 30 |
| Staffelt, Grietje (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 57, 58, 59, 60 | Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.) | 45, 46 |
| Dr. Stinner, Rainer (FDP) | 16 | Voßhoff, Andrea Astrid (CDU/CSU) . | 103, 104, 105 |
| Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) | 29, 74 | Dr. Wissing, Volker (FDP) | 70 |
| Thiele, Carl-Ludwig (FDP) | 41, 42, 43, 44 | Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) | 47, 71 |

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

| | <i>Seite</i> | | <i>Seite</i> |
|---|--------------|---|--------------|
| Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes | | Dr. Stinner, Rainer (FDP) | |
| Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) | | Priorisierung der Aufgaben im Auftrag der Bundesregierung zum Atalanta-Mandat . . . | 8 |
| Ursachen für den Rückgang der Einbürgerungszahlen bzw. der Einbürgerungsquote im Jahr 2008 | 1 | Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern | |
| Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | | Ahrendt, Christian (FDP) | |
| Gewährung eines ermäßigten Eintritts bei kulturellen Einrichtungen des Bundes auch für Jugendfreiwilligendienst leistende Personen | 2 | Anstieg der politisch motivierten Kriminalität seit 2001 und Gegenmaßnahmen | 10 |
| Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (FDP) | | Beck, Volker (Köln) | |
| Teilnahme von Mitgliedern der Bundesregierung an Talkshows des öffentlich-rechtlichen Fernsehens in der 16. Legislaturperiode | 2 | (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | |
| Piltz, Gisela (FDP) | | Ehemals befristet Beschäftigte der Bundesverwaltung mit anschließender Weiterbeschäftigung beim früheren Arbeitgeber sowie Art der Tätigkeit beim Bund | 11 |
| Sicherstellung einer dauerhaften Lesbarkeit von in elektronischen Archiven gespeicherten Daten der Bundesbehörden | 3 | Von Rechtsanwaltskanzleien und anderen externen Institutionen verfasste Gesetzentwürfe der Bundesregierung in den zurückliegenden drei Jahren | 12 |
| Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes | | Döring, Patrick (FDP) | |
| Dädelen, Sevim (DIE LINKE.) | | Gegenwärtig und Anfang 2008 bei der Bundespolizei gespeicherte Datensätze von Schiffspassagieren | 12 |
| Im Rahmen der „Aktion Afrika“ in den Jahren 2008 und 2009 geförderte Projekte insbesondere im Bildungsbereich | 4 | Höger, Inge (DIE LINKE.) | |
| Königshaus, Hellmut (FDP) | | Umfang und Kosten der seit 2004 zwischen Deutschland und Mexiko stattfindenden polizeilich-militärischen Zusammenarbeit | 12 |
| Kenntnis der schwedischen Regierung über Gefangenentransporte der CIA im Gegensatz zu deutschen Stellen | 6 | Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) | |
| Dr. Lötzsche, Gesine (DIE LINKE.) | | Zahl der monatlich nach Nigeria abgeschobenen Personen im Zeitraum Januar 2007 bis Januar 2009 | 13 |
| Seit dem Jahr 2000 an diplomatische Vertretungen gestellte Forderungen, vorzeitig abberufene oder ausgewiesene Diplomaten sowie von Diplomaten begangene Straftaten | 6 | Nitzsche, Henry (fraktionslos) | |
| Dr. Paech, Norman (DIE LINKE.) | | Kenntnisse der Bundesregierung über geplante Störungen der Veranstaltung „Anti-Islamisierungskongress 2009“ am 9. Mai 2009 in Köln u. a. durch Linksextremisten | 14 |
| Kenntnis und Inhalt des im Oktober 2001 in Athen geschlossenen Abkommens zwischen den USA und den NATO-Mitgliedern zur Terrorbekämpfung | 8 | | |

| <i>Seite</i> | <i>Seite</i> |
|---|---|
| Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz | Voraussichtliche Einnahmen des Bundes aus Beteiligungen an juristischen Personen des Privatrechts für 2009 23 |
| Dyckmans, Mechthild (FDP) Rückgang des bargeldlosen Zahlungsverkehrs durch die Aufhebung des „Surcharging-Verbots“ sowie der Verteuerung der Kartenzahlung 15 | Dreibus, Werner (DIE LINKE.) Regelung zur Verteilung von eventuellen Verlusten zwischen den verschiedenen Kreditgebern des HRE-Rettungspakets bei ungenügender Werthaltigkeit der hinterlegten Sicherheiten 23 |
| Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haltung der Bundesregierung zum so genannten Heidelberger Appell zur Verteidigung der bestehenden Urheberrechte 16 | Friedhoff, Paul K. (FDP) Mit der Pfandbriefausgabe betraute und unter das Kreditwesengesetz fallende Unternehmen sowie Höhe des Ausgabevolumens 24 |
| Auswirkungen des novellierten Urheberrechtsgesetzes und der unterschiedlich hohen Mehrwertsteuersätze für Print- und digitale Publikationen auf den Aufbau einer digitalen Forschungsumgebung 16 | Dr. Jochimsen, Lukrezia (DIE LINKE.) Auswirkungen der Gründung einer „Stiftung Berliner Schloss – Humboldtforum“ auf die steuerliche Absetzbarkeit der Spenden für den Wiederaufbau des Berliner Schlosses 25 |
| Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Änderungsbedarf bei Biopatentrichtlinie und Bewertung des Antrags zur Bundesratsentscheidung (Bundesratsdrucksache 266/09) aus Sicht der Bundesregierung 17 | Piltz, Gisela (FDP) Höhe des voraussichtlichen Rückgangs der Gewerbesteuererinnahmen für die Kommunen im Jahr 2009 26 |
| Toncar, Florian (FDP) Ermittlungsverfahren gegen mit der Organisation FDLR in Verbindung stehende Personen wegen möglicher Straftaten nach dem Völkerstrafgesetzbuch 17 | Schäffler, Frank (FDP) Vorgaben der Bundesregierung für den Public Corporate Governance Kodex und Zeitplan der Verabschiedung 26 |
| Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen | Thiele, Carl-Ludwig (FDP) Relevante Leistungen für die Maastricht-Kriterien und für die Neu- bzw. Staatsverschuldung in den Jahren 2009 und 2010 nach dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz, dem Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetz sowie aus dem „Sondervermögen Investitions- und Tilgungsfonds“ . 27 |
| Brüderle, Rainer (FDP) Bilanzielle Maßnahmen der KfW Bankengruppe zur Abbildung möglicher Belastungen aus etwaigen Geschäftsbeziehungen mit der Concord Investmentbank AG 18 | Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.) Nutzen für die am Rettungspaket für die HRE-Group beteiligten Banken infolge der dadurch ermöglichten Rückzahlung von Verbindlichkeiten der HRE an diese Banken 29 |
| Europarechtskonformität des § 4 Nummer 11 Buchstabe b des Umsatzsteuergesetzes vor dem Hintergrund des EuGH-Urteils vom 23. April 2009 und unmittelbare Rechtsfolgen für die Vereinnahmung von Umsatzsteuer auf Leistungen der Deutschen Post AG 18 | |
| Von dem Kreditwesengesetz unterliegenden Unternehmen seit 2003 an Institutionen des Bundes entsandte sozialversicherungspflichtige Beschäftigte 19 | |

| <i>Seite</i> | <i>Seite</i> |
|--|---|
| <p>Vermeidung von Zusatzbelastungen für die Steuerzahler infolge eventuell fehlerhaft bzw. nicht bei der Allianz und nicht bei der Commerzbank verbuchten Verluste der Dresdner Bank aus dem 4. Quartal 2008 . . . 29</p> <p>Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Benennung der zehn größten Investitionsmaßnahmen aus den Konjunkturpaketen I und II sowie geschätzter Zeitpunkt ihrer Wirksamkeit 30</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</p> <p>Döring, Patrick (FDP) Unterscheidung der auf der Webseite www.bund.de veröffentlichten Auftragsvergaben in herkömmliche, im beschleunigten Vergabeverfahren und im Rahmen der Konjunkturprogramme vergebene Aufträge sowie Gesamtvolumen der vom Bund vergebenen Aufträge 30</p> <p>Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umfang der staatlichen Subventionen für Energiekonzerne in den Jahren 2007 und 2008 sowie Vergabe von EU-Agrarmitteln an RWE zur Rekultivierung stillgelegter Braunkohletagebaue 31</p> <p>Höchste bisher gemessene Erdbebenstärken in der Region um den bulgarischen Ort Belene vor dem Hintergrund der geplanten Errichtung eines Atomkraftwerkes mit Beteiligung von RWE AG 32</p> <p>Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP) Unterstützungsmaßnahmen für die Biotechnologiebranche 33</p> <p>Hill, Hans-Kurt (DIE LINKE.) Entwicklung des Anteils der Steuern und Abgaben von Strom für einen Drei-Personen-Muster-Haushalt in den Jahren 2005 bis 2008 33</p> <p>Höger, Inge (DIE LINKE.) Seit 2004 nach Mexiko gelieferte Rüstungsgüter und Sicherheitstechnik 34</p> | <p>Manzewski, Dirk (SPD) Reaktion der Bundesregierung auf die Ankündigungen der Telekommunikationsbranche zur Unterstützung der flächendeckenden Versorgung Deutschlands mit schnellem Internet 35</p> <p>Staffelt, Grietje (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Geeignete Frequenzspektren für drahtlose Mikroportanlagen und mögliche Kosten einer Frequenzumstellung für die öffentlichen Haushalte 35</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</p> <p>Barth, Uwe (FDP) Befreiung der von Arbeitgebern übernommenen Studienbeiträge von der Beitragspflicht zur Sozialversicherung 37</p> <p>Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Rentenansprüche eines männlichen Muslims mit mehreren Ehefrauen 37</p> <p>Brähmig, Klaus (CDU/CSU) Finanzieller Gesamtaufwand für Arbeitslosen- und Sozialhilfe in den letzten fünf Jahren vor Einführung der „Agenda 2010“ im Jahr 2003 sowie für die Zahlung des Arbeitslosengeldes II im Zeitraum 2004 bis 2008 39</p> <p>Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Rückgang der Beitragseinnahmen der gesetzlichen Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung bei einer Zunahme der Arbeitslosenzahl um 100 000 Personen 41</p> <p>Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.) Vorlage des Fortschrittsberichts zum UN-Sozialpakt 42</p> <p>Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Schaffung gesetzlicher und administrativer Voraussetzungen für die Nichtanrechnung der Abwrackprämie als Einkommen bei SGB-II-Beziehern 42</p> |

| <i>Seite</i> | <i>Seite</i> | |
|--|--------------|--|
| Möller, Kornelia (DIE LINKE.) Anrechnung der Abwrackprämie als Einkommen bei erwerbstätigen hilfebedürftigen Personen | 42 | Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit |
| Dr. Wissing, Volker (FDP) Entwicklung der Anzahl der Beschäftigten und der Gesamtsumme der Löhne und Gehälter in den Branchen mit Mindestlohn seit dessen Einführung | 43 | Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) Benachteiligung von Beziehern einer Betriebsrente bei knapper Überschreitung der Beitragspflicht für die Kranken- und Pflegeversicherung nach § 226 Absatz 2 SGB V . . . |
| Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Den Arbeitgebern im vollen Umfang erstattete Sozialversicherungsbeiträge sowie Anteil und Art der Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen der Kurzarbeit | 45 | Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Maßnahmen zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung von Menschen mit Behinderungen während eines stationären Krankenhausaufenthaltes |
| Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung | | 48 |
| Claus, Roland (DIE LINKE.) Anteil der in der Bundeswehr eingezogenen ostdeutschen bzw. westdeutschen Wehrpflichtigen an der Gesamtheit der tauglich gemusterten ostdeutschen bzw. westdeutschen jungen Männer | 45 | Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung |
| Fricke, Otto (FDP) Umzug der Flugbereitschaft des Bundes infolge der Errichtung des neuen Regierungsterminals am Großflughafen BBI | 46 | Dr. Eisel, Stephan (CDU/CSU) Anzahl der auf der Rheintalstrecke in der Region Bonn eingesetzten Diesellokomotiven LTS M 62; durchgeführte Lärm-messungen sowie zu ändernde Vorschriften zur Einschränkung des Einsatzes extrem lauter Diesellokomotiven |
| Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend | | 48 |
| Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Veröffentlichung der Mitschrift der Befragung der Delegation der Bundesregierung vor dem Ausschuss der UN-Frauenrechtskonvention am 2. Februar 2009 in Genf | 46 | Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Geplante Befreiung von der Führerscheinplicht der Klasse C1 für Fahrer von Fahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 3,5 t im Bereich der Katastrophenvorsorge |
| | | 50 |
| | | Friedrich, Horst (Bayreuth) (FDP) Novellierungsbedarf bei der Richtlinie zur Berechnung der Schallimmissionen an Schienenwegen |
| | | 51 |
| | | Fritz, Erich G. (CDU/CSU) Höhe der Zuwendungen an die Deutsche Bahn AG im Jahr 2008 aus EU-Mitteln für so genannte Transeuropäische Netze (TGEN-Mittel) sowie nach § 45 des Personenbeförderungsgesetzes und nach § 62 des Schwerbehindertengesetzes |
| | | 52 |

| <i>Seite</i> | <i>Seite</i> |
|---|---|
| <p>Heilmann, Lutz (DIE LINKE.) Veröffentlichungen der Ergebnisse der aus TEN-Mitteln finanzierten Untersuchungen über die Trassenführung der Hinterlandanbindung für die Feste Fehmarnbelt-Querung; Konsequenzen für die Entscheidung zu Ausbau der vorhandenen Trassenführung der Strecke Bad-Schwartau-Puttgarden 54</p> | <p>Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Geplante Anzahl barrierefreier Personenhöfe bis Ende 2011 insbesondere in Sachsen 60</p> |
| <p>Herlitzius, Bettina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ursachen des Einsturzes des Stadtarchivs in Köln sowie rechtlicher Handlungsbedarf 55</p> <p>Umsetzung des Ziels der jährlichen Reduzierung des Flächenverbrauchs bis 30 ha pro Tag im Jahr 2009 56</p> <p>In Deutschland fahrende Züge mit Toilettenentleerung auf die Gleise 56</p> <p>Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung zum Einbau von Rauchmeldern in Neubauten und zur Nachrüstung in Altbauten .. 57</p> | <p>Voßhoff, Andrea Astrid (CDU/CSU) Lärmschutzmaßnahmen entlang der von Autobahnlärm betroffenen Ortsteile der Gemeinde Kloster Lehnin an der Bundesautobahn 2 63</p> |
| <p>Hettlich, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Modalitäten der Ausschreibung volkswirtschaftlicher Gutachten zu Wasserstraßenprojekten des Bundes 57</p> <p>Bisherige Effekte des Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetzes und durchschnittliche Verfahrensdauer vor dem Bundesverwaltungsgericht für die von diesem Gesetz betroffenen Verkehrsprojekte 58</p> | <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</p> <p>Döring, Patrick (FDP) Übereinstimmung der in der Broschüre „Roadmap Energiepolitik 2020“ des BMU erhobenen verkehrspolitischen Forderungen mit den Zielen der Bundesregierung sowie Herstellungs- und Verbreitungskosten dieser Broschüre 64</p> |
| <p>Holzenkamp, Franz-Josef (CDU/CSU) Auswirkungen der seit dem 1. Januar 2009 geltenden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) zum Eisenbahnkreuzungsgesetz auf bereits vorliegende ältere Anträge zur Finanzierung des Ersatzwegebauten 58</p> | <p>Kopp, Gudrun (FDP) Maßnahmen der Bundesregierung zur Ausgestaltung des europäischen Emissionshandels in enger Abstimmung mit den betroffenen Unternehmen sowie im Rahmen des Komitologieverfahrens 65</p> |
| <p>Dr. Jochimsen, Lukrezia (DIE LINKE.) Gewährleistung der Kunst am Bau als integraler Bestandteil der öffentlichen Baukultur auch im Rahmen des Konjunkturprogramms II 59</p> | <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</p> <p>Königshaus, Hellmut (FDP) Einsatzfähigkeit des 2004 in Indonesien installierten Tsunami-Frühwarnsystems 65</p> <p>Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auskunftserteilung bzw. Dokumentierung aller Unfälle mit Atommüllfässern auf der Schachanlage Asse II durch den ehemaligen Betreiber 66</p> |

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete
**Sevim
Dağdelen**
(DIE LINKE.)
- Wie begründet Staatsministerin Dr. Maria Böhmer ihre Auffassung, der sich abzeichnende Rückgang der Einbürgerungszahlen des Jahres 2008 um ca. 15 Prozent sei damit zu erklären, dass EU-Bürgerinnen und -Bürger auf Einbürgerungen eher verzichten würden und seit dem Jahr 2000 die Möglichkeit des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt bestünde (dpa vom 29. April 2009), obgleich die Zahl der in Deutschland lebenden EU-Bürgerinnen und -Bürger als auch die der Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (ungeachtet der partiellen Einführung des ius soli im Staatsangehörigkeitsrecht im Jahr 2000) zwischen den Jahren 2007 und 2008 im Wesentlichen gleich geblieben ist und damit beide Aspekte kaum Ursache für den Rückgang der Einbürgerungszahlen im Jahr 2008 sein können, und ist nicht eher die Entwicklung der Einbürgerungsquote entscheidend für die Bewertung der Einbürgerungsbereitschaft bzw. des -rechts, die im Jahr 2008 aber in ähnlichem Umfang rückläufig ist wie die absoluten Einbürgerungszahlen?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und Integration,
Staatsministerin Dr. Maria Böhmer,
vom 6. Mai 2009**

In meiner Pressemitteilung vom 29. April 2009 hatte ich ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es derzeit für eine abschließende Bewertung der Einbürgerungszahlen für das Jahr 2008 noch zu früh ist. Für den sich abzeichnenden Trend wird es mehrere Gründe geben.

Hinsichtlich der einzelnen möglichen Gründe für die sich abzeichnende Entwicklung bei den Einbürgerungen bin ich in der von Ihnen aufgegriffenen dpa-Meldung unvollständig zitiert worden. Ein weiterer von mir genannter Trend sind die seit Jahren rückläufigen Einbürgerungszahlen bei türkischen Migranten.

Die Entwicklungen bei den Unionsbürgern als auch hinsichtlich des im Jahr 2000 eingeführten Geburtsortprinzips („ius soli“) tragen zudem tendenziell zu einer Veränderung des Einbürgerungspotentials bei. So ist auch nach den vorliegenden Zahlen für 2008 bei den Unionsbürgern ein abnehmendes Einbürgerungsinteresse zu beobachten. Die Kinder ausländischer Eltern, die aufgrund des Geburtsortprinzips schon von Geburt an Deutsche sind, stehen – anders als die Jahrgänge vor der Rechtsänderung – nicht mehr für (Mit-)Einbürgerungen zur Verfügung.

Es bleibt das Ziel der Bundesregierung, Ausländer, die die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, zur Einbürgerung zu motivieren.

2. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf bezüglich des Sachverhalts, dass Personen, die einen geregelten oder unregulierten Jugendfreiwilligendienst leisten im Gegensatz zu Studierenden, Wehr- und Zivildienstleistenden keinen ermäßigten Eintritt bei kulturellen Einrichtungen des Bundes (z. B. Stiftung Preußischer Kulturbesitz) und anderer Träger erhalten?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann
vom 6. Mai 2009**

Auf die Gestaltung von Eintrittspreisen von Kultureinrichtungen, die sich nicht in seiner Trägerschaft befinden, hat der Bund keinen Einfluss. In Kultureinrichtungen, die der Bund dauerhaft fördert, werden die Benutzungsordnungen in der Regel in den Aufsichtsgremien gebilligt, in denen auch der Bund mit Sitz und Stimme vertreten ist. Das gilt auch für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK). Es trifft zu, dass zu den Tatbeständen, die in der SPK nach der geltenden Benutzungsordnung einen Anspruch auf Eintrittsgeldermäßigung oder -befreiung auslösen, nicht ausdrücklich die Personen gehören, die Jugendfreiwilligendienste i. S. d. Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG) leisten.

In der Praxis der Staatlichen Museen wurde aber allen, die einen Ausweis als Freiwillige im Sinne des JFDG an den Eintrittsgeldkassen der Staatlichen Museen vorlegten, die gleiche Ermäßigung (50 Prozent des regulären Eintrittsgelds) gewährt wie dem in der Benutzungsordnung genannten Personenkreis (Schüler, Studenten, Grundwehr- und Zivildienstleistende, Arbeitslose und Schwerbehinderte).

Dem Stiftungsrat wird im Herbst 2009 nach Vorberatung in dessen Referentenkommission eine ausdrückliche Regelung für die Benutzungsordnungen der SPK für den vom JFDG erfassten Personenkreis vorgeschlagen. Adäquate Verfahren werden auch für die anderen Kultureinrichtungen angestrebt, die der Bund dauerhaft fördert.

3. Abgeordneter
Hans-Joachim Otto
(Frankfurt)
(FDP)
- Welche Mitglieder der Bundesregierung waren in der 16. Legislaturperiode in welchen „Talkshows“ im öffentlich-rechtlichen Fernsehen zu Gast (bitte mit Angabe der Anzahl der Auftritte)?

Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Michael Sternecker vom 6. Mai 2009

Alle Mitglieder der Bundesregierung waren in der 16. Legislaturperiode in Talkshows des öffentlich-rechtlichen Fernsehens zu Gast, und zwar in den Sendungen

Beckmann (14 Auftritte), Berlin Mitte (36 Auftritte), Sabine Christianesen (12 Auftritte), Fakt ist ... (5 Auftritte), Hart aber fair (11 Auftritte), Herman + Tietjen (2 Auftritte), Im Dialog (5 Auftritte), Im Palais (1 Auftritt), Kerner (4 Auftritte), Kölner Treff (1 Auftritt), Maischberger (5 Auftritte), Münchner Runde (9 Auftritte), Phoenix-Runde (7 Auftritte), Quergefragt (1 Auftritt), Riverboat (2 Auftritte), Rotes Sofa (1 Auftritt), Thadeusz (2 Auftritte), Tietjen und Dibaba (1 Auftritt), Unter den Linden (10 Auftritte), VIP-Show HR (1 Auftritt), WDR-Townhall (1 Auftritt), Anne Will (17 Auftritte), 2 + Leif (2 Auftritte), 3 nach 9 (1 Auftritt).

Diese Aufstellung gibt den Stand vom 30. April 2009 wieder. Die Termine werden nicht systematisch erfasst, so dass für die Vollständigkeit keine Gewähr übernommen werden kann.

4. Abgeordneter **Gisela Piltz** (FDP) Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die in elektronischen Archiven gesicherten Daten der Bundesbehörden vor Unlesbarkeit bzw. Alterung geschützt werden?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann vom 5. Mai 2009

Die zentrale Stelle für die dauerhafte Sicherung von Unterlagen der Bundesregierung ist das Bundesarchiv. Das Bundesarchiv arbeitet seit mehreren Jahren intensiv am Aufbau eines „Digitalen Archivs“, um seinen gesetzlichen Auftrag der Sicherung von Unterlagen des Bundes gemäß § 2 Absatz 1 des Bundesarchivgesetzes auch für solche Unterlagen erfüllen zu können, die genuin elektronischer Natur sind. Ein für dieses Digitale Archiv speziell entwickeltes und einem ständigen Erweiterungsprozess unterliegendes Verfahren sieht vor, dass alle dem Bundesarchiv übergebenen Daten im rechtlich zulässigen Rahmen in archivierungsfähige Formate konvertiert werden. Die dauerhafte Lesbarkeit dieser Daten wird mit Hilfe eines automatisierten und auf eine ständige Aktualisierung gerichteten Migrationsverfahrens sichergestellt. Zur Sicherung der Daten unterhält das Bundesarchiv an verschiedenen Standorten ein hierarchisches Speichersystem mit redundanter Datenerhaltung.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

5. Abgeordnete
**Sevim
Dağdelen**
(DIE LINKE.) Welche konkreten Projekte wurden im Rahmen der „Aktion Afrika“ in den jeweiligen Schwerpunktbereichen Kulturaustausch, Bildung und Sport im Jahr 2008 bzw. werden im Jahr 2009 gefördert?
6. Abgeordnete
**Sevim
Dağdelen**
(DIE LINKE.) In welcher Höhe und in welchen Ländern wurden bzw. werden diese Projekte (siehe Frage 5) gefördert?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 7. Mai 2009**

Mit der am 1. Januar 2008 ins Leben gerufenen Initiative „Aktion Afrika“ hat das Auswärtige Amt sein kulturelles Engagement in Afrika verstärkt, den Bildungsbereich belebt, tragfähige Kooperationsstrukturen im Kulturbereich geschaffen und zu einer nachhaltigen Verbesserung der Bildungsstrukturen in Afrika beigetragen. Die Initiative wurde vom Deutschen Bundestag für die Jahre 2008 und 2009 mit jeweils 20 Mio. Euro ausgestattet.

Förderbereiche, Fördersummen, Förderländer 2008 und 2009:

- Kulturaustausch
16,5 Prozent der Mittel (3,3 Mio. Euro), ganz Subsahara-Afrika
- Ausbau der Präsenz des Goethe-Instituts
15 Prozent der Mittel (3 Mio. Euro), Tansania, Angola, Ruanda, Nigeria, Malawi, Burkina Faso
- Schulzweig übergreifende Spracharbeit
5 Prozent der Mittel (1 Mio. Euro), ganz Subsahara-Afrika
- Schule, Jugend, Sport
17,5 Prozent der Mittel (3,5 Mio. Euro), ganz Subsahara-Afrika
- Hochschule, Wissenschaft, Bildung
27,5 Prozent der Mittel (5,5 Mio. Euro), ganz Subsahara-Afrika, u. a. 5 Fachzentren in Tansania, Südafrika, Namibia, Ghana und der Demokratischen Republik Kongo
- Deutsche Welle Programme u. a. DW Akademie und „Learning by Ear“ auch in afrikanischen Sprachen wie Haussa und Suaheli
18,5 Prozent der Mittel (3,7 Mio. Euro), Nordafrika bzw. Subsahara-Afrika.

7. Abgeordnete
**Sevim
Dağdelen**
(DIE LINKE.)
- Inwieweit geht es bei der „Aktion Afrika“ um die verstärkte Fokussierung auf eine kulturpolitische Anbindung bzw. Umorientierung der afrikanischen Eliten auf Deutschland und um die Verbesserung der allgemeinen Bildungssituation, da die Zielgruppe der afrikanischen Eliten Englisch oder Französisch als Muttersprache spricht und der Weg an exzellente britische, amerikanische oder französische Hochschulen grundsätzlich offensteht also längst Zugang zu Bildung hat?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 7. Mai 2009**

Zentrales Element unserer politischen Interessen und Zielvorstellungen gegenüber Subsahara-Afrika ist die Schaffung von Demokratie, Stabilität und Prosperität. Das kulturelle Engagement und die Bildungsarbeit in Afrika bilden dabei einen Schwerpunkt der deutschen Außenpolitik mit afrikanischen Ländern. Das Auswärtige Amt stärkt mit der „Aktion Afrika“ die Vermittlung deutscher Sprache und Kultur und den kulturellen Austausch.

Die Maßnahmen in der Kultur- und Bildungsarbeit mit Afrika, insbesondere im Rahmen der vom Deutschen Bundestag 2008 und 2009 mit Sondermitteln finanzierten „Aktion Afrika“ zielen einerseits auf junge afrikanische Multiplikatoren, andererseits auf die breitere Bevölkerung – und dabei vor allem auf die junge Generation.

Bei der akademischen Zusammenarbeit mit Afrika steht das Ziel im Vordergrund, einen Beitrag zu Stabilisierung und Demokratisierung der Region durch den Aufbau weiterer akademisch gebildeter Schichten zu leisten und deren Netzwerkbildung zu fördern. Die vom Deutschen Akademischen Austausch Dienst (DAAD) geförderten wissenschaftlichen Fachzentren an führenden afrikanischen universitären Einrichtungen sollen moderne Ausbildungskapazitäten in Afrika mit hoher überregionaler Ausstrahlung schaffen. Über den Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) werden Sur-Place-Stipendien für afrikanische Flüchtlinge aus Bürgerkriegsgebieten zum Studium an Hochschulen in afrikanischen Aufnahmeländern gefördert.

Eine intensive schulzweigübergreifende Spracharbeit fördert generell die Bildungsstrukturen in Afrika. Deutsch als Fremdsprache, neben den afrikanischen Muttersprachen und den Zweitsprachen Englisch, Französisch, Portugiesisch und Spanisch, ist eine Zusatzqualifikation für die berufliche, wissenschaftliche und kulturelle Entwicklung junger Menschen. Über den Unterricht wird ein modernes Deutschland-Bild vermittelt und für Deutschland als Hochschul-, Bildungs- und Wissenschaftsstandort geworben.

Die Maßnahmen in den Bereichen Schule, Jugend und Sport beziehen ganz besonders weite Kreise der Bevölkerungen in den interkulturellen Dialog ein. Die Partnerschulinitiative unterstreicht diesen Ansatz.

Mit dem Programm „Learning by Ear“ strahlt die Deutsche Welle ein nichtschulisches Bildungsangebot per Radio in acht afrikanischen Regionalsprachen aus.

Im künstlerischen und journalistischen Bereich werden vor allem Begegnungs- und Austausch sowie Ausbildungsprogramme gefördert.

8. Abgeordneter
Hellmut Königshaus
(FDP)
- Wie erklärt sich die Bundesregierung, dass im Gegensatz zu deutschen Stellen die schwedische Regierung sehr wohl offiziell in Kenntnis über Gefangenentransporte der CIA in ihrem Luftraum gesetzt wurde und hier zudem regelmäßige Kontrollen an Bord durchgeführt hat, beispielsweise auf dem Stockholmer Flughafen Arlanda (siehe taz vom 28. April 2009).

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 7. Mai 2009**

Zu den von Ihnen angeführten Umständen liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

Im Übrigen verweise ich auf die Ihnen bekannten Erkenntnisse aus der Arbeit des 1. Untersuchungsausschusses.

9. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(DIE LINKE.)
- Wie oft wurde die Bundesregierung seit dem Jahr 2000 mit Forderungen gegen diplomatische Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland befasst, und gegen wie viele diplomatische Vertretungen richteten sich seit dem Jahr 2000 die Forderungen?

**Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg
vom 4. Mai 2009**

Forderungsvorgänge gegen diplomatische Vertretungen und deren Mitglieder werden im Auswärtigen Amt seit dem Jahr 2002 zahlenmäßig erfasst. Seitdem ist das Auswärtige Amt mit 908 Forderungen gegen insgesamt 109 diplomatische Vertretungen und deren Mitglieder befasst worden.

10. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(DIE LINKE.)
- Wie hoch waren die jährlichen Forderungen gegen diplomatische Vertretungen, und wie hoch ist die derzeit noch offene Summe?

**Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg
vom 4. Mai 2009**

Dem Auswärtigen Amt sind mit Stand vom 27. April 2009 offene Forderungen gegen diplomatische Vertretungen und deren Mitglieder in Höhe von 6 031 488,36 Euro bekannt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Gläubiger erfahrungsgemäß nicht in allen Fällen über erfolgte Zahlungen oder Vergleiche berichten, so dass der tatsächlich offene Gesamtbetrag möglicherweise geringer ist. Seit Beginn der Erfassung im Jahr 2002 sind vom Auswärtigen Amt Forderungen in Höhe von insgesamt 37 470 797,14 Euro bearbeitet worden. Angaben zu den jährlichen Summen sind nicht möglich, da eine entsprechende Statistik nicht geführt wird.

11. Abgeordnete Wie viele Diplomaten wurden seit dem Jahr
Dr. Gesine 2000 vorzeitig abberufen oder ausgewiesen,
Lötzsch und aus welchen Ländern kamen die Betroffen-
(DIE LINKE.) nen?

**Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg
vom 4. Mai 2009**

Das Verlangen vorzeitiger Abberufung oder die Ausweisung eines Diplomaten („nicht genehme Person“) stützt sich auf Artikel 9 Absatz 1 der Wiener Übereinkommen über Diplomatische Beziehungen (WÜD). Die Staatenpraxis zeigt eine deutliche Zurückhaltung der Empfangsstaaten, auf dieses Instrument zurückzugreifen. Auch das Auswärtige Amt prüft in jedem Einzelfall äußerst sorgfältig, ob und aufgrund welcher Umstände der weitere Verbleib eines Diplomaten in Deutschland als unerwünscht zu betrachten ist. Hinzu kommt die Tatsache, dass Artikel 9 Absatz 1 WÜD mehrere Optionen der Vorgehensweise beinhaltet. Bevor ein Mitglied einer diplomatischen oder berufskonsularischen Vertretung als „nicht genehm“ erklärt wird, kann dem Entsendestaat die Möglichkeit gegeben werden, diese Person von sich aus abzurufen oder zu versetzen. Von dieser Möglichkeit macht das Auswärtige Amt immer dann Gebrauch, wenn sich ein Mitglied einer diplomatischen oder berufskonsularischen Vertretungen wiederholter und schwerwiegender Verstöße gegen deutsche Gesetze schuldig gemacht hat. Es ist mit internationalen Gepflogenheiten nicht vereinbar, einzelne Länder öffentlich herauszustellen.

12. Abgeordnete Wie viele, und welche Straftaten wurden seit
Dr. Gesine dem Jahr 2000 von Diplomaten begangen?
Lötzsch
(DIE LINKE.)

**Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg
vom 4. Mai 2009**

Das Auswärtige Amt führt keine Statistiken über Anzahl und Art von Straftaten, die von Mitgliedern ausländischer diplomatischer oder berufskonsularischer Vertretungen begangen werden. Es obliegt grund-

sätzlich den zuständigen Staatsanwaltschaften, bei Straftaten Ermittlungsverfahren auch gegen Mitglieder der genannten Vertretungen aufzunehmen. Das Auswärtige Amt teilt der betroffenen Vertretung die dem geführten Verfahren zugrunde liegenden Sachverhalte mit und fordert sie zu einer Stellungnahme sowie ggf. zu Konsequenzen auf, die bis zur sofortigen Ausreise führen können.

13. Abgeordneter
Dr. Norman Paech
(DIE LINKE.)
- Trifft es zu, dass – wie Dick Marty vor dem 1. Untersuchungsausschuss in seiner Aussage am 26. März 2009 behauptet hat – die Geheimdienste der NATO-Partner, also auch der Bundesnachrichtendienst, von dem Abkommen der USA mit den NATO-Partnern zur Terrorbekämpfung, das im Oktober 2001 in Athen bei Gelegenheit der offiziellen Zusammenkunft der NATO-Länder geschlossen wurde, Kenntnis hatten?
14. Abgeordneter
Dr. Norman Paech
(DIE LINKE.)
- Was genau wurde mit welchem Verbindlichkeitsgrad zwischen der Bundesrepublik Deutschland als NATO-Partner und den USA im Oktober 2001 in Athen im Hinblick auf die Rendition-Praxis der USA und die Terrorbekämpfung vereinbart?
15. Abgeordneter
Dr. Norman Paech
(DIE LINKE.)
- Wer hat seitens der Bundesregierung und der nachgeordneten Behörden an dem Treffen in Athen im Oktober 2001 teilgenommen bzw. von dem Abkommen zur Terrorbekämpfung Kenntnis erhalten?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 6. Mai 2009**

Der Bundesregierung ist weder eine NATO-Tagung Anfang Oktober 2001 in Athen noch eine anlässlich einer solchen Tagung getroffene Vereinbarung bekannt. Auf die Antwort der Bundesregierung vom 8. April 2009 auf die schriftliche Frage 11 auf Bundestagsdrucksache 16/12601 des Abgeordneten Hellmut Königshaus sowie auf die Antworten auf die für die Fragestunde am 22. April 2009 gestellten mündlichen Fragen 32 und 33 des Abgeordneten Hellmut Königshaus (Plenarprotokoll 16/216) wird verwiesen.

16. Abgeordneter
Dr. Rainer Stinner
(FDP)
- Bedeutet nach Ansicht der Bundesregierung die Reihenfolge der unter „Auftrag“ aufgezählten Einzelaufgaben in einem von der Bundesregierung dem Deutschen Bundestag vorgelegten Antrag zum Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte im Ausland eine Priorisie-

rung dieser Einzelaufgaben, und wenn nein, wie begründet die Bundesregierung ihre Ansicht, im Atalanta-Mandat sei die Priorisierung enthalten, die aktive Bekämpfung von Piraterie sei nur sekundär, bzw. von geringerer Priorität?

**Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg
vom 4. Mai 2009**

Ob eine Aufgabenpriorisierung sich aus der Reihenfolge der unter „Auftrag“ im Antrag der Bundesregierung genannten Einzelaufgaben ergibt, lässt sich nicht allgemeingültig beantworten. Im Fall der EU-geführten Operation Atalanta ergibt sich eine Priorisierung nicht schon aus der Reihenfolge der im Antrag genannten Aufgaben.

Im Zusammenhang mit der EU-geführten Operation Atalanta hat die Bundesregierung mehrfach betont, dass die zentrale Aufgabe der Kräfte von EUNAVFOR darin besteht, durch ihre Präsenz zivile Schiffe zu schützen und Piraten abzuschrecken. Sowohl das Mandat auf EU-Ebene (die Gemeinsame Aktion des Rates 2008/851/GASP) als auch der Bundestagsbeschluss nehmen dabei Bezug auf verschiedene Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen mit Bezug auf Somalia und die Piraterie vor dessen Küsten (vor allem die Resolutionen 1814, 1816 und 1838 [2008]). Diese Resolutionen fordern die Staatengemeinschaft in erster Linie dazu auf, die humanitäre Versorgung der somalischen Bevölkerung sicherzustellen, die durch Überfälle auf Schiffe des Welternährungsprogramms (WFP) gefährdet ist. Der Schutz der Schiffe des WFP ist daher eine der wichtigsten Aufgaben der Operation Atalanta und der daran beteiligten deutschen Kräfte. Er hat über die Bekämpfung der Piraterie als Erscheinungsform der Kriminalität hinaus Bedeutung für die von der internationalen Gemeinschaft angestrebte Stabilisierung der Lage in Somalia und die Vermeidung einer dort sonst drohenden humanitären Krise.

Ferner hat die Operation Atalanta die – angesichts der Größe des Seegebiets und der verfügbaren Kräfte anspruchsvolle – Aufgabe, zivile Schiffe im Seegebiet zu schützen. Dabei erlaubt das Mandat „Maßnahmen, einschließlich des Einsatzes von Gewalt, zur Abschreckung, Verhütung und Beendigung von seeräuberischen Handlungen oder bewaffneten Raubüberfällen“ (Nummer 3 Buchstabe d) des Antrags der Bundesregierung vom 10. Dezember 2008, Bundestagsdrucksache 16/11337). Über die Opportunität und Priorisierung einzelner Handlungsmöglichkeiten ist dabei angesichts der konkreten Umstände zu entscheiden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

17. Abgeordneter
Christian Ahrendt
(FDP) Wie erklärt sich die Bundesregierung den Anstieg der politisch motivierten Straftaten insgesamt, die mit rund 11,4 Prozent den bislang höchsten Wert seit der Einführung des Definitionssystems der politisch motivierten Kriminalität (PMK) im Jahr 2001 bildet?
18. Abgeordneter
Christian Ahrendt
(FDP) Wie erklärt sich die Bundesregierung den sprunghaften Anstieg der Zahl der Sachbeschädigungen, die insgesamt um 44,8 Prozent gestiegen ist bzw. hängt diese Entwicklung mit besonderen Ereignissen zusammen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 7. Mai 2009

Der in allen vier Phänomenbereichen der politisch motivierten Kriminalität zu beobachtende Anstieg der Zahl der Sachbeschädigungen um insgesamt rd. 44,8 Prozent steht offenbar vor allem in einem Zusammenhang mit den Landtags- und Kommunalwahlen des vergangenen Jahres, da sich eine Vielzahl von Sachbeschädigungen in der Zerstörung, der Beschädigung oder dem Beschmieren von Wahlplakaten äußerten.

Im Übrigen sind aber die Gründe je nach Phänomenbereich unterschiedlich:

Der Anstieg um insgesamt 16 Prozent im Bereich der politisch motivierten Kriminalität – rechts (PMK-rechts) geht auch auf den dortigen Anstieg allein der Zahl der Propagandadelikte um 19,5 Prozent zurück. Zwar ist ein Großteil dieses Anstieges auf die zum 1. Januar 2008 eingeführte bundeseinheitliche Erfassung auch der von Unbekannt verübten Propagandadelikte zurückzuführen, die nunmehr grundsätzlich immer beim Phänomenbereich der PMK-rechts erfolgt, während sie früher häufig dem Bereich der PMK-sonstige zugeordnet worden waren. Doch ist auch die Gesamtzahl der Propagandadelikte gegenüber dem Vorjahr um rd. 4,9 Prozent angestiegen. Ein weiterer Teil des Anstiegs der rechten Kriminalität geht auf das Konto der so genannten Autonomen Nationalisten, die insbesondere für einen Anstieg der gewalttätigen Auseinandersetzungen verantwortlich sind.

Im Phänomenbereich der PMK-links war für den Anstieg der Fallzahlen um insgesat 14,6 Prozent – neben den bereits genannten Sachbeschädigungen im Zusammenhang mit Wahlen – ein hohes Deliktsaufkommen u. a. im Zusammenhang mit den Protesten gegen CASTOR-Transporte sowie im Rahmen von Aktivitäten gegen das rechte Spektrum zu beobachten.

Im Bereich der PMK-Ausländer ist der Anstieg um 64,5 Prozent mit der Einleitung eines Ermittlungskomplexes im Zusammenhang mit

Spendengelderpressungen und der hieraus resultierenden großen Anzahl von mehreren hundert Strafanzeigen zu erklären.

19. Abgeordneter
Christian Ahrendt
(FDP)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem gesamten Anstieg der politisch motivierten Kriminalität, und welche besonderen Gegenmaßnahmen werden ergriffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 7. Mai 2009

Auch wenn eine Festlegung konkreter Maßnahmen erst nach differenzierter Analyse den Fallzahlen erfolgen kann, so wurde doch aktuell unter Beteiligung des Bundeskriminalamtes bereits eine Bund-Länder-Projektgruppe eingerichtet, die das Ziel verfolgt, den Bericht „Maßnahmenkatalog zur Bekämpfung der PMK-rechts“ (Stand 2004) zu überprüfen, fortzuschreiben und möglichen Handlungsbedarf aufzuzeigen.

Als Ausdruck eines veränderten Gefährdungspotentials bedarf der Anstieg des Straftatenaufkommens aber auch einer verstärkten Aufklärung des Rechts- und Linksextremismus im Vorfeld durch den Verfassungsschutz.

Im Übrigen wird die Bundesregierung in ihrem Bemühen nicht nachlassen, mit vielfältigen zivilgesellschaftlichen Maßnahmen und Programmen gegen Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz vorzugehen. Den Bundesprogrammen liegt dabei ein ganzheitlicher Ansatz zugrunde, der darauf zielt, alle gesellschaftlichen Ebenen zu erreichen.

20. Abgeordneter
Volker Beck
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchen Bereichen der Bundesverwaltung wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, mit den seitens der öffentlichen Hand zwar befristete Arbeitsverhältnisse bestanden, die jedoch nach Beendigung ihrer Tätigkeit in der Bundesverwaltung ihr Arbeitsverhältnis zu ihrem früheren Arbeitgeber wieder aufnahmen bzw. fortsetzten, und welche Tätigkeiten übten diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Bundesverwaltung konkret aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 4. Mai 2009

Die Bundesregierung führt keine Erhebungen durch über den Verbleib von Beschäftigten nach Beendigung ihrer befristeten Arbeitsverhältnisse in der Bundesverwaltung.

21. Abgeordneter
Volker Beck
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Gesetzentwürfe der Bundesregierung wurden in den zurückliegenden drei Jahren von Rechtsanwaltskanzleien und anderen externen Institutionen verfasst bzw. zum Teil verfasst (vgl. SPIEGEL-ONLINE vom 23. April 2009, www.spiegel.de)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 4. Mai 2009

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die schriftlichen Fragen des Abgeordneten Wolfgang Neskovic, vom 23. Februar 2009 verwiesen (Bundestagsdrucksache 16/12182 vom 6. März 2009, S. 17 bis 20).

22. Abgeordneter
Patrick Döring
(FDP)
- Von wie vielen Schiffspassagieren (nach Möglichkeit unterschieden nach deutscher und nichtdeutscher Staatsbürgerschaft), deren Daten durch das Gemeinsame Lagezentrum See oder eine andere mit Aufgaben nach dem Seeaufgabengesetz betraute Behörde an die Bundespolizei weitergegeben wurden, werden von der Bundespolizei gegenwärtig Datensätze gespeichert bzw. hatte die Bundespolizei am Anfang des Jahres 2008 Datensätze gespeichert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 7. Mai 2009

Daten von Schiffspassagieren, die nach § 9e Absatz 1 Nummer 4 des Seeaufgabengesetzes zur Aufgabenwahrnehmung der Bundespolizei erhoben werden dürfen, werden nach sachbezogener Nutzung vernichtet und nicht gespeichert.

23. Abgeordnete
Inge Höger
(DIE LINKE.)
- In welchem Umfang findet seit 2004 polizeilich-militärische Zusammenarbeit (z. B. Ausbildung von Polizisten und Militärangehörigen) zwischen Deutschland und Mexiko statt (bitte aufliedern nach Art und Inhalt der Kooperation, Anzahl der beteiligten Personen und Kosten für die Maßnahmen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 4. Mai 2009

Im Oktober 2005 fand in Mexiko-Stadt ein durch das Bundeskriminalamt (BKA) initiiertes und organisiertes Symposium für die polizeilichen Führungskräfte in Mittelamerika statt. Daran nahmen auch sechs polizeiliche Führungskräfte aus Mexiko teil. Themen der Veranstaltung waren u. a. „Personalmanagement und Ressourcenverwaltung“, „Methodologie der polizeilichen Ausbildung unter Berück-

sichtigung der Hierarchieebenen“ sowie „Polizeiliche Berufsethik und Menschenrechte“. Die Gesamtkosten des Symposiums beliefen sich auf ca. 23 000 Euro.

Weiterhin nahmen Angehörige der mexikanischen Sicherheitsbehörden im Jahr 2006 an zwei multinationalen Lehrgängen des BKA zu den Themen „Operative Analyse“ und „Beweissicherung im Rauschgift-Verfahren“ teil. Die Lehrgänge fanden an der ERCAIAD (Anden Community Regional Counter Drug Intelligence School) in Lima/Peru statt und umfassten ca. 20 bis 25 Teilnehmer. Die Gesamtkosten betragen ca. 8 000 Euro.

In Mexiko findet weder eine Ausbildung der Bundeswehr (Bw) noch eine Unterstützung der mexikanischen Polizei durch Angehörige der Bundeswehr statt.

Durch die Bundeswehr wird seit 1976 in Deutschland militärische Ausbildungshilfe (MAH) für Mexiko gewährt. Mexiko kann auf schriftlichen Antrag im Rahmen freier Kapazitäten jährlich bis zu drei Ausbildungsplätze erhalten. Bisher haben 15 mexikanische Teilnehmer eine Ausbildung in Deutschland abgeschlossen. Zurzeit befinden sich zwei mexikanische Teilnehmer zur Ausbildung in der Bundesrepublik Deutschland.

Im Auftrag des mexikanischen Verteidigungsministeriums führte die zum Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung gehörende Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH im November 2008 die Maßnahme „Multiplikatorenprogramm zur Menschenrechtsbildung im Mexikanischen Verteidigungsministerium“ für mexikanische Offiziere von Heer und Luftwaffe in Berlin durch. Zehn Personen nahmen daran teil. Die Fortbildung wurde vom mexikanischen Verteidigungsministerium vollständig finanziert (Auftragsvolumen 170 000 Euro).

24. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.) Wie viele Personen wurden von Januar 2007 bis Januar 2009 jeweils monatlich nach Nigeria abgeschoben, und wie viele dieser Personen waren nigerianische Staatsangehörige?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 4. Mai 2009

In der Statistik der Bundespolizei werden Abschiebungen in Zielstaaten nur für den Luftweg ausgewiesen. Danach stellen sich die Abschiebungen nach Nigeria im Sinne der Fragestellungen wie folgt dar:

| Abschiebungen nach Nigeria auf dem Luftweg | | | |
|---|--------------|----------------|---|
| Jahr | Monat | Gesamt: | <i>davon nigerianische Staatsangehörige</i> |
| 2007 | Januar | 20 | 20 |
| | Februar | 17 | 17 |
| | März | 31 | 31 |
| | April | 10 | 10 |
| | Mai | 19 | 18 |
| | Juni | 16 | 16 |
| | Juli | 23 | 23 |
| | August | 16 | 16 |
| | September | 24 | 24 |
| | Oktober | 23 | 23 |
| | November | 26 | 25 |
| | Dezember | 7 | 7 |
| 2008 | Januar | 14 | 14 |
| | Februar | 22 | 22 |
| | März | 11 | 11 |
| | April | 25 | 25 |
| | Mai | 18 | 18 |
| | Juni | 27 | 27 |
| | Juli | 25 | 25 |
| | August | 20 | 20 |
| | September | 22 | 22 |
| | Oktober | 26 | 26 |
| | November | 28 | 28 |
| | Dezember | 20 | 20 |
| 2009 | Januar | 11 | 11 |

25. Abgeordneter
**Henry
Nitzsche**
(fraktionslos)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, inwiefern verschiedene Parteien, Organisationen und Gruppierungen, zu denen auch Linksextremisten gehören, planen, die genehmigte Veranstaltung „Anti-Islamisierungskongress 2009“ am 9. Mai 2009 in Köln zu stören bzw. zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 4. Mai 2009

Im Zusammenhang mit der vom Verein „Bürgerbewegung pro Köln e. V.“ (im Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen als rechtsextremistische Gruppierung erwähnt) für den 9. Mai 2009 in

Köln angemeldeten Versammlung unter dem Motto „Nein zur Islamisierung Europas – Nein zur Kölner Groß-Moschee“ wird nach Kenntnis der Sicherheitsbehörden von einer Vielzahl von Organisationen zu Gegenveranstaltungen aufgerufen, darunter auch von linksextremistischen Gruppierungen.

Konkrete veranstaltungsbezogene Aufrufe zu Gewalt sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

26. Abgeordnete
**Mechthild
Dyckmans**
(FDP)
- Sieht die Bundesregierung eine Gefahr des Rückgangs des bargeldlosen Zahlungsverkehrs durch die Aufhebung des „Surcharging-Verbots“ gegenüber Zahlungsempfängern bzw. Händlern in § 675f Absatz 5 BGB-E (Bundestagsdrucksache 16/11643) sowie der Verteuerung der Kartenzahlung für Verbraucher, und wenn nein, wie begründet sie ihre Ansicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 30. April 2009

Ob und welche Auswirkungen die Aufhebung des „Surcharging-Verbots“ in § 675f Absatz 5 BGB-E haben wird, wird in erster Linie davon abhängen, ob und in welchem Umfang Zahlungsempfänger abweichend von ihrem derzeitigen Geschäftsgebaren von der Möglichkeit Gebrauch machen werden, vom Zahler für die Nutzung eines bestimmten Zahlungsinstruments ein Entgelt zu verlangen. Zuverlässige Prognosen sind derzeit nicht möglich.

Artikel 52 Absatz 3 Satz 1 der Richtlinie über Zahlungsdienste im Binnenmarkt (2007/64/EG) sieht als Grundregel vor, dass der Zahlungsdienstleister es dem Zahlungsempfänger nicht verwehren darf, vom Zahler für die Nutzung eines bestimmten Zahlungsinstruments ein Entgelt zu verlangen oder eine Ermäßigung anzubieten. Der Zahlungsempfänger (Händler) soll bei der Preisbildung also gerade einen solchen Spielraum haben, welcher ihm nicht durch Händlervereinbarungen vom Zahlungsdienstleister (z. B. Kreditkarten-Unternehmen) genommen werden darf.

Die Mitgliedstaaten können – in Ausübung einer so genannten Mitgliedstaaten-Option – jedoch das Recht auf Erhebung von Entgelten untersagen oder begrenzen, um der Notwendigkeit Rechnung zu tragen, den Wettbewerb und die Nutzung effizienter Zahlungsinstrumente zu fördern (Artikel 52 Absatz 3 Satz 2). Die Bundesregierung geht bisher davon aus, dass diese Voraussetzungen nicht gegeben sind.

27. Abgeordnete
Undine Kurth
(Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zum sog. Heidelberger Appell ein, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, das bestehende Urheberrecht, die Publikationsfreiheit und die Freiheit von Forschung und Lehre entschlossen und mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu verteidigen, und was hat die Bundesregierung bislang national und international unternommen, um den individualrechtlichen Ansprüchen, die sich an die Herstellung von künstlerischen und wissenschaftlichen Werken knüpft, Geltung zu verschaffen?
28. Abgeordnete
Undine Kurth
(Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der Kritik der „Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen“, der Aufbau einer digitalen Forschungsumgebung werde durch das jüngst novellierte Urheberrecht sowie durch unterschiedlich hohe Mehrwertsteuersätze für Print-Publikationen und für digitale Publikationen behindert, und welche Haltung nimmt sie zu der Forderung der Allianz ein, es solle ein „Grundrecht“ für Autoren geschaffen werden, Ergebnisse im Sinne eines freien Zugangs der Wissenschaft zu Informationen im Open Access publizieren zu können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 6. Mai 2009

Die Bundesregierung hat für den im „Heidelberger Appell“ geäußerten Unmut der Autoren und Verleger über die Vorgehensweise von Google Verständnis. Das Verhalten von Google, massenhaft Bücher zu digitalisieren und öffentlich zugänglich zu machen und erst dann über Nutzungsvergütungen zu verhandeln, ist nicht akzeptabel. Die Bundesregierung begrüßt, dass die Verwertungsgesellschaft Wort und der Börsenverein des Deutschen Buchhandels die Rechtsinhaber bei der Geltendmachung ihrer zivilrechtlichen Ansprüche in den USA unterstützen.

Der Schutz der Urheber ist der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen. Die Bundesregierung hat daher in dieser Legislaturperiode eine Reihe von nationalen Gesetzgebungsmaßnahmen auf den Weg gebracht, um den individualrechtlichen Ansprüchen, die sich an die Herstellung von künstlerischen und wissenschaftlichen Werken knüpfen, Geltung zu verschaffen. Mit dem Zweiten Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft, dem so genannten Zweiten Korb, wurde das Urheberrecht an das digitale Zeitalter und die neuen technischen Möglichkeiten angepasst. Mit dem Gesetz zur Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums, das am 1. September 2008 in Kraft getreten ist, wird den Kreativen in Deutschland eine schlagkräftige Waffe im Kampf gegen Internetpiraterie an die Hand gegeben. Derzeit beteiligt sich die Bundesregierung an Über-

legungen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene, wie dieser Schutz verbessert werden kann.

In Bezug auf „Open Access“ prüft derzeit das Bundesministerium der Justiz im Rahmen einer Konsultation der beteiligten Kreise gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Sowohl der Deutsche Bundestag (Bundestagsdrucksache 16/5939) als auch der Bundesrat (Bundratsdrucksache 582/07) haben bei den abschließenden Beratungen des „Zweiten Korbs“ Entschlüsse gefasst, mit denen das Bundesministerium der Justiz aufgefordert wurde festzustellen, ob in weiteren Punkten gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht, und ggf. entsprechende Regelungsvorschläge zu unterbreiten. So hat der Bundesrat gebeten zu ermitteln, wie den Besonderheiten von Open Access- und Open Source-Verwertungsmodellen Rechnung getragen werden könne. Darüber hinaus hat der Ausschuss des Deutschen Bundestages für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung in seiner Empfehlung für einen Entschließungsantrag (Bundestagsdrucksache 16/5939, S. 26) angeregt zu prüfen, wie das – auch international inzwischen immer nachhaltiger eingeforderte – Prinzip eines freien und für die Nutzer im Regelfall kostenlosen Zugangs zu mit öffentlichen Mitteln produziertem Wissen (Open Access) auch in Deutschland festgeschrieben werden könne. Ferner haben sowohl der Deutsche Bundestag als auch der Bundesrat in ihren Entschlüssen gebeten zu untersuchen, ob ein Zweitverwertungsrecht für Urheber von wissenschaftlichen Beiträgen geschaffen werden sollte, die überwiegend im Rahmen einer mit öffentlichen Mitteln finanzierten Lehr- und Forschungstätigkeit entstanden sind. Diesen Prüfbitten kommt das Bundesministerium der Justiz derzeit nach. Die Stellungnahmefrist läuft bis Mitte Juni 2009. Das Ergebnis der Konsultation ist abzuwarten.

29. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Welchen dringenden Änderungsbedarf sieht die Bundesregierung bei der Richtlinie 98/44/EG (Biopatentrichtlinie) um ein wirksames Verbot der Patentierung von Tieren, Pflanzen und anderen Lebewesen sowie in der Natur vorkommenden Substanzen zu erreichen, und wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang den Antrag zur Bundesratsentscheidung (Bundesratsdrucksache 266/09)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 4. Mai 2009

Die Bundesregierung prüft derzeit, ob bei der EG-Biopatentrichtlinie Änderungsbedarf besteht. Es gibt bisher keine Bewertung der Bundesregierung zu den im Bundesrat eingebrachten Entschließungsanträgen zur Biopatentierung (Bundesratsdrucksache 266/09). Das Ergebnis der Beschlussfassung des Bundesrates liegt noch nicht vor.

30. Abgeordneter
Florian Toncar
(FDP)
- Gegen welche mit der Organisation FDLR (Front Démocratique pour la Libération du Rwanda; siehe auch Artikel „Genozid in Ruanda: Mein Nachbar, ein Massenmörder“,

www.spiegel.de) in Verbindung stehenden Personen richten sich die wegen möglicher Straftaten nach dem Völkerstrafgesetzbuch eingeleiteten Ermittlungsverfahren, und wie ist der aktuelle Stand dieser Verfahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 30. April 2009

Die Bundesregierung nimmt zu laufenden Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof grundsätzlich nicht Stellung, um deren Erfolg nicht zu gefährden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

31. Abgeordneter
Rainer Brüderle
(FDP)
- Hat oder plant die KfW Bankengruppe bilanzielle Maßnahmen zur Abbildung möglicher Belastungen aus etwaigen Geschäftsbeziehungen mit der Concord Investmentbank AG respektive dem Konzern (Wertpapiere, Ausleihungen), und wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 5. Mai 2009

Die KfW Bankengruppe hat gegenüber der Bundesregierung wie folgt Stellung genommen:

Die KfW Bankengruppe steht mit der Concord Investmentbank AG in keiner Geschäftsbeziehung.

32. Abgeordneter
Rainer Brüderle
(FDP)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Europarechtskonformität des § 4 Nummer 11 Buchstabe b des Umsatzsteuergesetzes vor dem Hintergrund des Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 23. April 2009 zum Verfahren Az.: C-357/07, und welche unmittelbare Rechtsfolge ergibt sich daraus für die Vereinbarung von Umsatzsteuer auf Leistungen der Deutschen Post AG?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 6. Mai 2009

Zur Bewertung der Europarechtskonformität des § 4 Nummer 11b des Umsatzsteuergesetzes verweise ich auf die Begründung des Regierungsentwurfs eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes (Bundestagsdrucksache 16/11340 vom 10. Dezember

2008). Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 23. April 2009 in der Rechtssache C-357/07 (TNT Post UK) hat diese gemeinschaftsrechtliche Sichtweise der Bundesregierung bestätigt, dass die Umsatzsteuerbefreiung auch in einem liberalisierten Postmarkt für alle Unternehmen greift, die flächendeckend Universaldienste anbieten.

Zu etwaigen rechtlichen Auswirkungen einer gerichtlichen Entscheidung auf die Besteuerung eines bestimmten Steuerpflichtigen kann ich aufgrund des nach § 30 der Abgabenordnung zu beachtenden Steuergeheimnisses keine Auskunft geben.

33. Abgeordneter
**Rainer
Brüderle**
(FDP)
- Welche Unternehmen, die dem Gesetz über das Kreditwesen unterliegen, haben seit 2003 an welche Institutionen des Bundes sozialversicherungspflichtig Beschäftigte entsandt/entliehen (bitte jeweils Anzahl der Beschäftigten, Zeitraum/Periode und Referat der Bundesinstitution angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 7. Mai 2009**

Die erbetenen Informationen entnehmen Sie bitte der anliegenden Tabelle. In der Kürze der Zeit konnten ausschließlich Daten betreffend die Bundesministerien sowie die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ermittelt werden.

| | | 2003 | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 |
|------------|---------------------------------------|---|--------------------------------------|--|------------------------------|--|--------------------------------------|------------------------------|
| BMF | Anzahl der betroffenen Beschäftigten* | 1 | 1 | 2 | 1 | 2 | 1 | 1 |
| | Zeitraum der Entsendung | 1) 01.01.03 - 31.12.04 (Bundesverband Dt. Banken/Dresdner Bank) | wie zuvor (2003) Nr. 1) | 2) 01.04.05 - 31.03.07 (Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands - HSH Nordbank) 3) 17.10.05 - 28.10.05 (Dt. Bank AG) | wie zuvor (2005) Nr. 2) | wie zuvor (2005/2006) Nr.2) 4) 01.06.07 - 15.03.09 (Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenkassen - DZ Bank) | wie zuvor (2007) Nr. 4) | wie zuvor (2007/2008) Nr. 4) |
| | Einsatzort | 1) Referat VII B 6/BMF | | 2) Referat VII B 3/BMF 3) Referat VII A 3/BMF | | 4) Referat VII B 1/BMF | | |
| BMI | Anzahl der betroffenen Beschäftigten | keine | 1 | 1 | keine | keine | 1 | keine |
| | Zeitraum der Entsendung | | 1) 15.12.04 - 04.03.05 (Dt. Bank AG) | wie zuvor (2004) Nr. 1 | | | 2) 01.10.08 - 30.11.08 (Dt. Bank AG) | |
| | Einsatzort | | 1) Referat IT 3/BMI | | | | 2) Referat D 10/BMI | |
| BMZ | Anzahl der betroffenen Beschäftigten | 1 | keine | keine | 1 | 1 | 1 | keine |
| | Zeitraum der Entsendung | 1) 01.09.03 - 15.12.03 (DEG) | | | 2) 15.08.06 - 14.08.08 (DEG) | wie zuvor (2006) Nr. 2 | wie zuvor (2006/2007) Nr. 2) | |
| | Einsatzort | 1) BMZ | | | 2) "Ministerinbüro"/BMZ | | | |
| AA | Anzahl der betroffenen Beschäftigten | keine | keine | 1 | 1 | keine | keine | keine |
| | Zeitraum der Entsendung | | | 01.05.05 - 30.11.06 (Dt. Bank AG) | wie zuvor (2005) Nr. 1) | | | |
| | Einsatzort | | | Botschaft Tokio/AA | | | | |
| BK | Anzahl der betroffenen Beschäftigten | keine | keine | keine | keine | keine | keine | keine |
| | Zeitraum der Entsendung | | | | | | | |
| | Einsatzort | | | | | | | |
| BKM | Anzahl der betroffenen Beschäftigten | keine | keine | keine | keine | keine | keine | keine |
| | Zeitraum der Entsendung | | | | | | | |
| | Einsatzort | | | | | | | |

| | | 2003 | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 |
|---------------|--------------------------------------|-------|-----------------------------------|-----------------------------------|------------------|-------|-------|-------|
| BMAS | Anzahl der betroffenen Beschäftigten | keine | keine | keine | keine | keine | keine | keine |
| | Zeitraum der Entsendung | | | | | | | |
| | Einsatzort | | | | | | | |
| BMBF | Anzahl der betroffenen Beschäftigten | keine | keine | 1 | 1 | keine | keine | keine |
| | Zeitraum der Entsendung | | | 01.08.05 - 31.05.06 (Dt. Bank AG) | wie zuvor (2005) | | | |
| | Einsatzort | | | Referat LS 23/BMBF | | | | |
| BMELV | Anzahl der betroffenen Beschäftigten | keine | keine | keine | keine | keine | keine | keine |
| | Zeitraum der Entsendung | | | | | | | |
| | Einsatzort | | | | | | | |
| BMFSFJ | Anzahl der betroffenen Beschäftigten | keine | keine | keine | keine | keine | keine | keine |
| | Zeitraum der Entsendung | | | | | | | |
| | Einsatzort | | | | | | | |
| BMG | Anzahl der betroffenen Beschäftigten | keine | 1 | keine | keine | keine | keine | keine |
| | Zeitraum der Entsendung | | 18.10.04 - 10.12.04 (Dt. Bank AG) | | | | | |
| | Einsatzort | | Referat 412/BMG | | | | | |
| BMJ | Anzahl der betroffenen Beschäftigten | keine | keine | keine | keine | keine | keine | keine |
| | Zeitraum der Entsendung | | | | | | | |
| | Einsatzort | | | | | | | |
| BMU | Anzahl der betroffenen Beschäftigten | keine | keine | keine | keine | keine | keine | keine |
| | Zeitraum der Entsendung | | | | | | | |
| | Einsatzort | | | | | | | |

| | | 2003 | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 |
|--------------|--------------------------------------|---|---|---|---|---|--|-------|
| BMVBS | Anzahl der betroffenen Beschäftigten | keine | keine | keine | keine | keine | keine | keine |
| | Zeitraum der Entsendung | | | | | | | |
| | Einsatzort | | | | | | | |
| BMVg | Anzahl der betroffenen Beschäftigten | keine | keine | keine | keine | keine | keine | keine |
| | Zeitraum der Entsendung | | | | | | | |
| | Einsatzort | | | | | | | |
| BMWi | Anzahl der betroffenen Beschäftigten | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 1 | keine |
| | Zeitraum der Entsendung | 1) 18.11.02 - 30.04.03 (Dt. Bank AG) 2) 01.07.03 - 31.12.03 (Dresdner Bank AG) | 3) 05.01.04 - 30.06.04 (Commerzbank AG) 4) 01.07.04 - 31.12.04 (BHF-Bank AG) | 5) 02.01.05 - 30.06.05 (AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH) 6) 01.07.05 - 31.12.05 (IKB Deutsche Industriebank AG) | 7) 01.01.06 - 30.06.06 (Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG) 8) 03.07.06 - 31.12.06 (Landesbank Baden Württemberg) | 9) 01.01.07 - 30.06.07 (Landesbank Berlin AG) 10) 08.10.07 - 14.10.07 (Berliner Volksbank) | 11) 01.01.08 - 30.06.08 (Dresdner Bank AG) | |
| | Einsatzort | 1) Referat V C 2/BMWi 2) Referat V C 2/BMWi | 3) Referat V C 2/BMWi 4) Referat V C 2/BMWi | 5) Referat V C 2/BMWi 6) Referat V C 2/BMWi | 7) Referat V C 2/BMWi 8) Referat V C 2/BMWi | 9) Referat V C 2/BMWi 10) Referat L 2/BMWi | 11) Referat V C 2 | |
| BAFin | Anzahl der betroffenen Beschäftigten | keine | keine | keine | keine | keine | keine | keine |
| | Zeitraum der Entsendung | | | | | | | |
| | Einsatzort | | | | | | | |

34. Abgeordneter
**Rainer
Brüderle**
(FDP)
- Welches kumulierte Volumen in Euro erwartet die Bundesregierung im Vergleich zu 2008 (absolut, relativ) für das laufende Jahr an Einnahmen des Bundes aus Beteiligungen an juristischen Personen des Privatrechts, aufgliedert nach Dividenden, Sonderausschüttungen, Veräußerungserlöse und Sonstige?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 7. Mai 2009**

Zur Beantwortung Ihrer Frage wurde eine Datenbankabfrage der Gruppen 121 und 133 des Bundeshaushalts vorgenommen. Die Abfrage wurde entsprechend Ihrer Fragestellung konkret auf die Einnahmen des Bundes aus Beteiligungen an juristischen Personen des Privatrechts beschränkt. Einnahmen aus Forderungen des Bundes und aus bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts der Gruppen 121 und 133 des Bundeshaushalts wurden demnach nicht berücksichtigt.

Die auf diese Weise ermittelten Einnahmen des Bundes aus Gewinnausschüttungen beliefen sich auf insgesamt rund 785 Mio. Euro im Jahr 2008. Für das Jahr 2009 werden Gewinnausschüttungen von insgesamt rund 652 Mio. Euro erwartet. Die Veräußerungserlöse aus Beteiligungen des Bundes beliefen sich im Jahr 2008 auf insgesamt rund 299 Mio. Euro. Für das Jahr 2009 werden Veräußerungserlöse von insgesamt rund 98 Mio. Euro erwartet. Darüber hinaus sind dem Bund im Jahr 2008 zur Gegenfinanzierung des an die KfW Bankengruppe gewährten Darlehens zum Ausgleich der mit dem Zuweisungsgeschäft IKB Deutsche Industriebank AG verbundenen Nachteile 1,1 Mrd. Euro zugeflossen.

35. Abgeordneter
**Werner
Dreibus**
(DIE LINKE.)
- Wie ist die Verteilung von eventuellen Verlusten zwischen den verschiedenen Kreditgebern des HRE-Rettungspakets (Hypo Real Estate Holding AG) von 50 Mrd. Euro vom 29. September und 5. Oktober 2008 (1. Kredit der Deutschen Bundesbank von 20 Mrd. Euro, 2. Konsortium des staatlich-garantierten Kredits von 15 Mrd. Euro, 3. Konsortium des nicht staatlich garantierten Kredits von 15 Mrd. Euro) geregelt, falls die Werthaltigkeit der von der HRE-Group hinterlegten Sicherheiten (Zweckgesellschaft Bird Mountain) nicht ausreicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 6. Mai 2009**

Die Zweckgesellschaft Bird Mountain hat im Rahmen des HRE-Rettungspakets vom 13. November 2008 die Funktion des Registerretreuhanders. Sie nimmt insofern bestimmte Rechte im Zusammenhang mit der Eintragung bestimmter Vermögensgegenstände in das Refi-

nanzierungsregister wahr. Für die weitere Beantwortung wird daher unterstellt, dass die Nennung dieser Zweckgesellschaft hier irrtümlich erfolgt.

Sollte die HRE bei Fälligkeit die Anleihen nicht zurückzahlen, sollte es also zu Verlusten kommen, so werden die Sicherheiten (ein Portfolio von ca. 60 Mio. Euro) verwertet. Vorrangig aus den Verwertungserlösen bedient wird das Konsortium als Anleihegläubiger der nicht staatlich-garantierten Anleihe. Die Verwertungserlöse, die nicht zur Befriedigung dieser Anleihegläubiger benötigt werden, stehen dem Bund zu.

Zudem beteiligen sich Banken und Versicherer (= Rückgaranten) über eine Rückgarantie zugunsten des Bundes an den Belastungen aus einer Inanspruchnahme der Garantie. Entstehende Verluste werden im Verhältnis 60:40 zwischen dem Finanzsektor und dem Bund aufgeteilt, wobei die Belastung des Finanzsektors auf höchstens 8,5 Mrd. Euro begrenzt ist.

36. Abgeordneter
Paul K. Friedhoff
(FDP)
- Welche Unternehmen, die dem Gesetz über das Kreditwesen unterliegen, haben gegenwärtig klassifiziert nach § 1 Absatz 1 Nummer 1 bis 4 des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) in welchem Volumen Pfandbriefe emittiert (tabellarische Auflistung nach den vier Zulassungsarten erbeten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 6. Mai 2009

Ich übersende Ihnen eine Liste der Kreditinstitute, die Pfandbriefe nach § 1 Absatz 1 Nummer 1 bis 4 PfandBG begeben haben. Das Volumen ist getrennt nach Pfandbriefgattungen zum Nennwert aufgeführt. Die Angaben wurden den Veröffentlichungen der Institute gemäß § 28 PfandBG entnommen. Soweit zum 31. März 2009 noch kein Datenmaterial zum Emissionsvolumen vorlag, wurde auf das Datenmaterial zum 31. Dezember 2008 zurückgegriffen.

Bislang wurde von keinem Institut die seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Fortentwicklung des Pfandbriefrechtes erlaubten Flugzeugpfandbriefe (§ 1 Absatz 1 Nummer 4 PfandBG) emittiert. Daher bezieht sich das Datenmaterial nur auf die Pfandbriefgattungen gemäß § 1 Absatz 1 Nummer 1 bis 3 PfandBG.

Volumen emittierte Pfandbriefe



| Institut | Hypothekendarfandbriefe (nominal in Mio. EUR) | | Öffentliche Darfandbriefe (nominal in Mio. EUR) | | Schiffsdarfandbriefe (nominal in Mio. EUR) | |
|--|--|-----------------|--|------------------|---|----------------|
| | 31.12.2008 | 31.03.2009* | 31.12.2008 | 31.03.2009* | 31.12.2008 | 31.03.2009* |
| Aareal Bank AG | 7.016,1 | k. A. | 2.984,5 | k. A. | 0,0 | 0,0 |
| Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG | 30.908,0 | k. A. | 7.437,3 | k. A. | 0,0 | 0,0 |
| Bayerische Landesbank | 5.161,0 | 5.231,0 | 47.277,0 | 42.875,0 | 0,0 | 0,0 |
| Berlin-Hannoversche Hypothekenbank AG | 9.760,6 | k. A. | 15.389,8 | k. A. | 0,0 | 0,0 |
| Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg-Girozentrale | 293,5 | 424,8 | 3.146,1 | 3.167,1 | 412,3 | 415,3 |
| Calenberger Kreditverein | 75,0 | 77,5 | 1,5 | 1,5 | 0,0 | 0,0 |
| COREALCREDIT BANK AG | 3.927,9 | 3.214,2 | 5.272,0 | 3.995,9 | 0,0 | 0,0 |
| DekaBank Deutsche Girozentrale | 60,0 | 50,0 | 24.127,6 | 24.110,9 | 0,0 | 0,0 |
| DEPFA Deutsche Darfbriefbank AG | 0,0 | 0,0 | 42.143,0 | 37.228,0 | 0,0 | 0,0 |
| Deutsche Apotheker- und Ärztekbank eG | 725,8 | 1.445,3 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| DG HYP Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG | 13.606,3 | k. A. | 37.419,0 | k. A. | 0,0 | 0,0 |
| Deutsche Hypothekenbank (Actien-Gesellschaft) | 5.733,4 | k. A. | 17.365,6 | k. A. | 0,0 | 0,0 |
| Deutsche Kreditbank AG | 0,0 | 0,0 | 3.947,4 | k. A. | 0,0 | 0,0 |
| Deutsche Postbank AG | 3.550,0 | 4.878,2 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Deutsche Schiffsbank Aktiengesellschaft | 0,0 | 0,0 | 1.478,1 | k. A. | 5.328,2 | k. A. |
| Dexia Kommunalbank Deutschland AG | 0,0 | 0,0 | 36.724,1 | 35.968,1 | 0,0 | 0,0 |
| Düsseldorfer Hypothekenbank AG | 877,0 | k. A. | 12.226,0 | k. A. | 0,0 | 0,0 |
| Eurohypo AG | 46.477,0 | k. A. | 85.206,0 | k. A. | 0,0 | 0,0 |
| Förde Sparkasse | 50,0 | k. A. | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Hamburger Sparkasse AG | 1.143,1 | k. A. | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale | 5.091,0 | 6.756,0 | 17.295,0 | 15.662,0 | 0,0 | 0,0 |
| HSH Nordbank AG | 2.446,5 | 2.649,0 | 9.200,2 | 9.027,0 | 3.030,5 | 2.985,3 |
| Hypo Real Estate Bank AG | 23.553,9 | k. A. | 22.506,1 | k. A. | 0,0 | 0,0 |
| Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg | 50,0 | 60,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Kreissparkasse Köln | 510,0 | 595,5 | 77,5 | 92,5 | 0,0 | 0,0 |
| Landesbank Baden-Württemberg | 2.829,0 | 3.792,0 | 72.132,0 | 72.150,0 | 0,0 | 0,0 |
| Landesbank Berlin AG | 1.741,1 | 1.781,1 | 3.734,6 | 3.376,5 | 0,0 | 0,0 |
| Landesbank Saar | 91,0 | 101,0 | 2.529,0 | 2.192,0 | 0,0 | 0,0 |
| M. M. Warburg & CO Hypothekenbank AG | 677,1 | 685,1 | 275,8 | 262,5 | 6,5 | 6,8 |
| Münchener Hypothekenbank eG | 12.207,9 | 11.944,6 | 13.019,2 | 12.957,7 | 0,0 | 0,0 |
| Nord LB Norddeutsche Landesbank Girozentrale | 822,3 | k. A. | 23.992,9 | k. A. | 500,0 | k. A. |
| Nord-Ostsee Sparkasse | 70,0 | k. A. | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Ritterschaftliches Kreditinstitut Stade | 232,4 | 227,7 | 33,8 | 33,6 | 0,0 | 0,0 |
| SEB AG | 4.147,8 | k. A. | 11.529,4 | k. A. | 0,0 | 0,0 |
| Sparkasse Aachen | 0,0 | 0,0 | 190,0 | 190,0 | 0,0 | 0,0 |
| Sparkasse Hanau | 0,0 | 0,0 | 65,0 | 65,0 | 0,0 | 0,0 |
| Sparkasse Hannover | 0,0 | 0,0 | 66,5 | 66,5 | 0,0 | 0,0 |
| Sparkasse Harburg-Buxtehude | 20,0 | 20,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Sparkasse KölnBonn | 628,0 | 629,5 | 932,0 | 912,1 | 0,0 | 0,0 |
| Sparkasse zu Lübeck AG | 65,0 | 65,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Sparkasse Neuss | 5,0 | 5,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Stadtsparkasse Düsseldorf | 25,0 | 25,0 | 110,0 | 110,0 | 0,0 | 0,0 |
| Stadtsparkasse Mönchengladbach | 0,0 | 0,0 | 116,0 | 116,0 | 0,0 | 0,0 |
| Stadtsparkasse München | 0,0 | 0,0 | 250,0 | 260,0 | 0,0 | 0,0 |
| Stadtsparkasse Wuppertal | 0,0 | 0,0 | 110,0 | 110,0 | 0,0 | 0,0 |
| Valovis Bank AG | 1.418,5 | 1.386,0 | 50,0 | 50,0 | 0,0 | 0,0 |
| Westdeutsche ImmobilienBank AG | 7.070,6 | 7.702,8 | 2.803,1 | 2.675,0 | 0,0 | 0,0 |
| WestLB AG | 0,0 | 0,0 | 10.914,0 | 10.099,1 | 0,0 | 0,0 |
| WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank | 6.870,8 | k. A. | 23.410,1 | k. A. | 0,0 | 0,0 |
| Wüstenrot Bank AG Darfbriefbank | 4.482,1 | 4.497,7 | 503,9 | 50,0 | 0,0 | 0,0 |
| Summe Darfbriefe | 204.419,6 | 58.243,9 | 557.991,0 | 277.803,9 | 9.277,6 | 3.407,4 |

* Angaben unvollständig, soweit Institute ihre Transparenzangaben zum 31.03.2009 noch nicht veröffentlicht haben. Vermerk k. A. für keine Angaben.
 Institute, die Darfbriefe nach dem ÖPG emittiert haben, sind hier nicht enthalten, da nach ÖPG keine Pflicht zur Veröffentlichung von Transparenzangaben besteht. Darfbriefe, die nach dem ÖPG emittiert sind, sind hier nicht enthalten.
 Wenn 0 vermerkt, hat das Institut keine Darfbriefe dieser Gattung emittiert.
 Alle Angaben ohne Gewähr.
 Stand: 05.05.2009

37. Abgeordnete
**Dr. Lukrezia
 Jochimsen**
 (DIE LINKE.)

Bedeutet die Gründung einer „Stiftung Berliner Schloss – Humboldtforum“, dass deren Doppelfunktion als Bauherrin und als Einwerberin der zu erwartenden Spenden zu einer steuerlichen Absetzbarkeit dieser Spenden führen wird?

38. Abgeordnete
Dr. Lukrezia Jochimsen
(DIE LINKE.)
- Wenn ja, wird auf diese Weise die für die Bundstagsbeschlüsse entscheidende Zusicherung des „Fördervereins Berliner Schloss e. V.“, 80 Mio. Euro von privater Seite für den Schlossbau einzubringen, nunmehr von einer Bundesstiftung auf den Steuerzahler abgewälzt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 30. April 2009

Die Fragen 37 und 38 werden zusammen beantwortet.

Eine steuerbegünstigte Stiftung des privaten Rechts ist zum Empfang steuerlich abziehbarer Zuwendungen berechtigt. Erhält diese Stiftung jedoch Zuwendungen von einem steuerbegünstigten Förderverein, der ebenso berechtigt ist, Zuwendungsbestätigungen auszustellen, erfolgt kein nochmaliger Steuerabzug.

39. Abgeordnete
Gisela Piltz
(FDP)
- Wie hoch beziffert die Bundesregierung den voraussichtlichen Rückgang der Einnahmen aus der Gewerbesteuer für die Kommunen in 2009 in relativen bzw. absoluten Zahlen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 30. April 2009

Die Bundesregierung kann gegenwärtig noch keine Zahlen hinsichtlich der geschätzten Entwicklung der Einnahmen aus der Gewerbesteuer für die Kommunen im Jahr 2009 bereitstellen. Die Schätzung der Einnahmen wird erst im Rahmen der Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 12. bis 14. Mai 2009 erfolgen. Die Ergebnisse des Arbeitskreises werden direkt im Anschluss an die Sitzung veröffentlicht.

40. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP)
- Welche konkreten inhaltlichen Vorgaben sollen nach den Plänen der Bundesregierung im Public Corporate Governance Kodex des Bundes enthalten sein, und welchen zeitlichen Ablauf für die Verabschiedung und Umsetzung des Kodexes plant die Bundesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 4. Mai 2009

Der Entwurf des Public Corporate Governance Kodex des Bundes, der sich an nicht börsennotierte Unternehmen mit Bundesbeteiligung richtet, wird vorrangig Empfehlungen und Anregungen zur Verbesserung von Arbeitsprozessen und -strukturen der Unternehmensorgane Vorstand/Geschäftsführung und Aufsichts-/Verwaltungsrat enthalten. Ferner soll die Rolle des Bundes als Anteilseigner verdeutlicht wer-

den. Im Hinblick auf mehr Transparenz spielt schließlich die individualisierte Offenlegung der Vergütung von Geschäftsführungs-/Vorstandsmitgliedern und Aufsichtsrats-/Verwaltungsratsmitgliedern eine wichtige Rolle.

Derzeit läuft die Abstimmung innerhalb der Bundesregierung zu dem Entwurf. Eine Verabschiedung durch das Bundeskabinett wird für das zweite Quartal 2009 angestrebt. Mit der Verabschiedung sind die beteiligungsführenden Bundesressorts in der Verantwortung, den Public Corporate Governance Kodex des Bundes umzusetzen.

41. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(FDP)
- Welche nach dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz und dem Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetz vorgesehenen Zahlungen, Bürgschaften oder andere Leistungen werden in welcher Form jeweils in den Jahren 2009 und 2010 für die Maastricht-Kriterien relevant?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 6. Mai 2009

Das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) hat noch nicht abschließend entschieden, wie Zahlungen zur Rettung von Banken infolge der Finanzmarktkrise in der Maastricht-Rechnung zu buchen sind. Bislang ist die Buchungsweise folgende: Garantien werden in der Maastricht-Rechnung nicht berücksichtigt; Rekapitalisierungen sind als sog. finanzielle Transaktionen nicht defizitwirksam, sie erhöhen allerdings in vollem Umfang den Schuldenstand; für Risikoübernahmen würde Gleiches gelten, sie sind allerdings bislang noch nicht durchgeführt worden; Enteignungen zur Sicherung der Finanzmarktstabilität sind nur bis zum 30. Juni 2009 möglich – ihre Auswirkungen auf Defizit und Schuldenstand wären ebenfalls analog zu denen von Rekapitalisierungen. Liegt bei Rekapitalisierungen, Risikoübernahmen und Enteignungen der Kaufpreis oberhalb des Marktpreises, ist die Differenz defizitwirksam. Werden diese Maßnahmen rückgängig gemacht, verringern sie den Schuldenstand wieder.

42. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(FDP)
- Welche Beträge aus dem durch das zweite Konjunkturpaket geschaffenen „Sondervermögen Investitions- und Tilgungsfonds“ sind jeweils für die Jahre 2009 und 2010 für die Maastricht-Kriterien relevant?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 6. Mai 2009

Alle Ausgaben des Investitions- und Tilgungsfonds werden Defizit und Schuldenstand in der Abgrenzung der Maastricht-Rechnung erhöhen. Wie sich die Beträge auf die Jahre 2009 und 2010 verteilen, hängt vom Zeitpunkt der tatsächlichen Durchführung der Maßnahmen ab.

Ausgaben für Investitionen werden dabei in Abhängigkeit des Baufortschritts gebucht.

43. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(FDP)
- Welche nach dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz und dem Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetz vorgesehenen Zahlungen, Bürgschaften oder andere Leistungen, und welche Beträge aus dem durch das zweite Konjunkturpaket geschaffenen „Sondervermögen Investitions- und Tilgungsfonds“ werden in welcher Form relevant für die deutsche Neuverschuldung jeweils in den Jahren 2009 und 2010?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 6. Mai 2009

Im Gegensatz zur Maastricht-Rechnung bestimmt sich der Finanzierungssaldo der jeweiligen Sonderrechnungen „Finanzmarktstabilisierungsfonds“ und „Sondervermögen Investitions- und Tilgungsfonds“ in der Finanzstatistik nach der Kassenwirksamkeit der einzelnen Ausgaben. Für Investitionsausgaben des „Sondervermögens Investitions- und Tilgungsfonds“ bedeutet dies, dass es hier zu zeitlichen Diskrepanzen mit der Maastricht-Rechnung kommen kann, wenn die Investition und die Zahlungen dafür zeitlich auseinander fallen. Rekapitalisierungen erhöhen im Gegensatz zur Maastricht-Rechnung in der Finanzstatistik die Neuverschuldung. Gleiches würde auch für Risikoübernahmen und Enteignungen gelten.

44. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(FDP)
- Welche nach dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz und dem Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetz vorgesehenen Zahlungen, Bürgschaften oder andere Leistungen, und welche Beträge aus dem durch das zweite Konjunkturpaket geschaffenen „Sondervermögen Investitions- und Tilgungsfonds“ werden in welcher Form für den Stand der deutschen Staatsverschuldung jeweils in den Jahren 2009 und 2010 relevant?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 6. Mai 2009

Die Auswirkungen der Maßnahmen im Rahmen des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes und des Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetzes und der Ausgaben des „Sondervermögens Investitions- und Tilgungsfonds“ auf den Schuldenstand in finanzstatistischer Abgrenzung sind identisch mit denen der Maastricht-Rechnung.

45. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)
- In welchem Umfange waren die am Rettungspaket für die HRE-Group vom 29. September und 5. Oktober 2008 beteiligten privaten, genossenschaftlichen und öffentlich-rechtlichen Banken damals Nutznießer dieses Rettungspakets, da durch das Rettungspaket die kurzfristige Rückzahlung von Verbindlichkeiten der HRE an diese Banken ermöglicht wurde (Anteil der einzelnen Bank am Rettungspaket im Verhältnis zu den daraus bis 1. November 2008 befriedigten Verbindlichkeiten der HRE gegenüber dieser Bank; ggf. ohne Nennung einzelner Institutsnamen, falls wegen Verschwiegenheitspflicht erforderlich)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 6. Mai 2009

Im Rahmen des am 5. Oktober 2008 vereinbarten Rettungspakets für die Hypo Real Estate Holding AG (HRE) wurde ein Liquiditätsrahmen von insgesamt 50 Mrd. Euro bereitgestellt. Die Kredit- und Versicherungswirtschaft ist hieran neben Liquiditätslinien durch eine Ausfallgarantie über 8,5 Mrd. Euro beteiligt. Die durch das Rettungspaket bereitgestellten Mittel dienen angesichts der Systemrelevanz der HRE zur Stabilisierung des gesamten Finanzsystems. Sie ergänzen bestehende Mittel der HRE für die Bedienung von Verbindlichkeiten. Eine eindeutige Zuordnung der Mittel aus dem Rettungspaket zu spezifischen Verbindlichkeiten der HRE ist in diesem Sinne nicht möglich.

Bei den erbetenen Informationen über Verbindlichkeiten der HRE gegenüber einzelnen Instituten ebenso wie die Aufschlüsselung der am Rettungspaket beteiligten Unternehmen handelt es sich um vertrauliche Daten, die Interessen Dritter betreffen und der Verschwiegenheitspflicht nach § 9 des Kreditwesengesetzes (KWG) unterliegen.

46. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung bzw. die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) über die eventuell fehlerhaft bzw. nicht bei der Allianz und nicht bei der Commerzbank verbuchten Verluste der Dresdner Bank aus dem 4. Quartal 2008 in Höhe von 3,9 Mrd. Euro, und inwieweit ist die Bundesregierung in ihrer Eigenschaft als Teilnehmerin der Commerzbank tätig geworden, um evtl. Zusatzbelastungen für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler aus dieser Fehl- bzw. Nichtverbuchung abzuwenden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 6. Mai 2009

Der Bundesregierung liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die Einschätzung der Commerzbank AG betreffend die Konsolidierung

der Dresdner Bank Gruppe unzutreffend wäre. Die Wirtschaftsprüfer der Commerzbank haben den Konzern-Jahresabschluss 2008 testiert.

47. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Was sind die zehn größten Investitionsmaßnahmen aus den Konjunkturpaketen I und II der Bundesregierung, und zu welchem frühestmöglichen Zeitpunkt können diese nach Einschätzung der Bundesregierung in der Wirtschaft wirksam werden, d. h. in welchen Quartalen des Jahres 2009/2010 werden diese vor Ort voraussichtlich Wachstumsimpulse entfalten und Beschäftigung schaffen (bitte nicht Mittelvergabe nach Ländern nennen, sondern den geschätzten Zeitpunkt der Wirksamkeit mit Angabe der jeweiligen Branchen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 6. Mai 2009

Die zehn größten Einzelmaßnahmen aus den Konjunkturpaketen I und II der Bundesregierung können gegenwärtig nicht benannt werden, da die hierfür nötigen Informationen nicht vorliegen. Für den Bereich des Zukunftsinvestitionsgesetzes etwa entscheiden die Länder darüber, welche konkreten Investitionsvorhaben in den Jahren 2009 und 2010 unter anteiligem Einsatz von Finanzhilfen des Bundes durchgeführt werden. Auch für die übrigen Maßnahmen aus dem Konjunkturprogramm II liegt bislang kein Gesamtüberblick vor, da die Abstimmungsprozesse über die Verwendung der Mittel aus dem Investitions- und Tilgungsfonds in den verantwortlichen Ressorts noch nicht abgeschlossen sind. Die Maßnahmen des Konjunkturprogramms I sind in der Umsetzungsphase weiter fortgeschritten, die Beantwortung der Frage nach den zehn größten Investitionsmaßnahmen erfordert jedoch eine Einordnung in den Gesamtkontext der konjunkturpolitischen Maßnahmen.

Die Förderung von öffentlichen Investitionen dürfte nachhaltig zu einer Stabilisierung von Wachstum und Beschäftigung beitragen. Allerdings kann die Wirksamkeit von Stabilisierungsmaßnahmen generell nur mit großen Unschärfen festgestellt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

48. Abgeordneter
Patrick Döring
(FDP)
- Bei wie vielen der bisher in der öffentlichen Datenbank auf der Webseite www.bund.de eingestellten vergebenen Aufträge handelt es sich um Investitionsmaßnahmen aus den Konjunkturprogrammen bzw. um herkömmliche Aufträge, die lediglich das im Rahmen des Konjunkturpaketes II beschleunigte Vergabe-

verfahren durchlaufen haben, und wie hoch sind ungefähr die Ausgaben für die gesamten in diesem Zeitraum durch den Bund vergebenen Aufträge gewesen im Vergleich zu den in der Datenbank veröffentlichten investiven Ausgaben aus dem Konjunkturprogramm bzw. dem Auftragsvolumen, das im beschleunigten Verfahren vergeben wurde?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 7. Mai 2009**

Auf dem Portal www.bund.de werden im Wesentlichen vergebene Aufträge der Bundesressorts, aber auch anderer öffentlicher Auftraggeber veröffentlicht. Der Betreiber des Portals befasst sich nicht inhaltlich mit diesen Aufträgen. Nur die Auftraggeber selbst verfügen über die gewünschten Informationen, führen darüber hinaus aber keine Statistik. Auch die Bundesregierung erfasst solche Daten nicht zentral. Es ist daher in der Kürze der Zeit nicht möglich, die gewünschten Informationen zusammenzustellen.

Die Veröffentlichungspflicht für vergebene Aufträge erfolgt auf Grundlage des Erlasses des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 29. Januar 2009 ab einem Auftragswert von 25 000 Euro (ohne Umsatzsteuer).

49. Abgeordneter
**Hans-Josef
Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele staatliche Subventionen (bitte unterscheiden nach EU-Mitteln, Mitteln des Bundes und Mitteln der Länder) haben RWE AG, E.On, Vattenfall Europe AG und EnBW AG in den Jahren 2006, 2007 und 2008, und trifft es zu, dass die RWE aus EU-Agrarmitteln alleine 2006 Subventionen in Höhe von 472 000 Euro die Rekultivierung stillgelegter Braunkohle-Tagebaue erhalten hat?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 7. Mai 2009**

Soweit es sich um Haushaltssubventionen oder Subventionen aufgrund eines nationalen Gesetzes handelt, dürfen Angaben über die Höhe und den Zuwendungsempfänger nicht ohne weiteres gemacht werden. Da es sich bei den Angaben um Geschäftsgeheimnisse des betreffenden Unternehmens handeln kann, wäre eine Einverständniserklärung des jeweiligen Zuwendungsempfängers erforderlich.

Bezüglich der aus EU-Mitteln gewährten Förderung, die durch die Bundesländer ausgezahlt werden, wurden uns nach einer Kurzabfrage folgende Informationen zugeliefert:

1. Für Rekultivierungsmaßnahmen bei der Braunkohlengewinnung werden keine Subventionen bereitgestellt. Betriebsinhaber, die landwirtschaftliche Flächen – also Ackerland, Dauergrünland oder Dauerkulturen – bewirtschaften, können im Rahmen der Betriebs-

prämienregelung Direktzahlungen erhalten. Beihilfefähig sind auch rekultivierte Flächen von ehemaligen Braunkohletagebauen. Voraussetzung in allen Fällen ist, dass die Betriebsinhaber über Zahlungsansprüche verfügen. Danach erhielt RWE 2006 nach veröffentlichten Angaben der Landesregierung Nordrhein-Westfalen 471 644 Euro an Direktzahlungen.

2. Außerdem wurden im Land Brandenburg an die Firma Vattenfall Europe New Energy GmbH, Hamburg für den Investitionsort Rüdersdorf (Errichtung einer thermischen Abfallverwertungsanlage) in den Jahren 2007 und 2008 insgesamt 4,305 Mio. Euro EFRE-Mittel aus der Strukturfondsförderperiode 2000 bis 2006 ausgezahlt. Daneben hat die Firma Vattenfall im Rahmen eines Verbundprojektes „Bewertungsinstrument für die Übertragungsfähigkeit von Kabeltrassen“ vom Land Berlin im Jahr einen Zuschuss i. H. v. 87 000 Euro erhalten, der zur Hälfte aus EFRE-Mitteln finanziert wurde.

50. Abgeordneter
**Hans-Josef
Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was waren die höchsten Erdbebenstärken (bitte Angaben soweit vorliegend in „Momenten-Magnituden-Skala“ sowie „so genannte Richterskala“ ansonsten in „Intensitätsskalen“), die in der historischen Aufzeichnung der Erdbebenmessung und Erdbebenforschung bislang in der Region rund um den bulgarischen Ort Belene bislang gemessen bzw. erfasst wurden, vor dem Hintergrund, dass hier die Errichtung eines Atomkraftwerkes mit der Beteiligung der RWE AG geplant ist?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 6. Mai 2009**

Der Erdbebenkatalog für Südost-Europa erfasst nach Kenntnis der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe Erdbeben seit 342 v. Chr. Innerhalb eines Radius von 100 km um den bulgarischen Ort Belene trat das stärkste Beben am 14. Juni 1913 auf.

Die Oberflächenwellen-Magnitude betrug 7,0, die Intensität im Epizentrum 9.5. Die Entfernung des Epizentrums dieses Bebens zum geplanten Kernkraftwerk bei Belene beträgt 70 km und wirkte sich dort mit einer Intensität von 6 aus. Die Momenten-Magnitude kann für dieses Beben nicht angegeben werden, aber als annähernd gleich zur Oberflächenwellen-Magnitude angenommen werden. Im Aufzeichnungszeitraum hat sich in Südost-Europa einschließlich des Vrancea-Gebietes kein Erdbeben im Bereich von Belene oberhalb einer Intensität von 8 ausgewirkt.

Über Erkenntnisse von bulgarischen geophysikalischen Forschungseinrichtungen liegen der Bundesregierung derzeit keine Informationen vor.

51. Abgeordnete
**Dr. Christel
Happach-Kasan**
(FDP)
- In welcher Weise wird das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zukünftig die in verschiedenen Vorlagen der Bundesregierung wie z. B. den Tourismuspolitischen Leitlinien geforderte positive Entwicklung der Wachstumsbranche Biotechnologie unterstützen, und dadurch negative Entwicklungen vermeiden, wie sie sich für die Branche z. B. durch das Verbot des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz für den gentechnisch veränderten Mais MON810 ergeben haben?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 6. Mai 2009**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie setzt sich dafür ein, die Wachstumsbranche Biotechnologie in ihrer gesamten Breite durch positive Rahmenbedingungen zu unterstützen, z. B. im Zuge technologieoffener Förderprogramme oder durch innovationsfreundliche steuerliche Rahmenbedingungen. Die Grüne Gentechnik ist ein Teil der Pflanzenbiotechnologie. Ihre Produkte werden den rechtlichen Vorschriften entsprechend auf Sicherheit für Mensch, Tier und Umwelt geprüft.

52. Abgeordneter
**Hans-Kurt
Hill**
(DIE LINKE.)
- Wie hoch war der Anteil der Steuern und Abgaben für Strom bei Privathaushalten bezogen auf einen Drei-Personen-Muster-Haushalt mit einem jährlichen Stromverbrauch von 3 500 Kilowattstunden in den Jahren 2005, 2006, 2007 und 2008 (bitte jeweils angeben in Prozent und Euro)?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 30. April 2009**

Nach Angaben des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW) ergibt sich folgender Anteil der Steuern und Abgaben (Stromsteuer, MWSt, KWKG, EEG, Konzessionsabgabe) am durchschnittlichen Strompreis bei einem Drei-Personen-Muster-Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 3 500 Kilowattstunden:

| Jahr | Kosten für Steuern und Abgaben pro Jahr in[Euro] | Prozentualer Anteil bezogen auf den durchschnittlichen Strompreis in [%] |
|------|---|--|
| 2005 | 260,4 | 39,9 |
| 2006 | 269,9 | 39,6 |
| 2007 | 295,8 | 40,9 |
| 2008 | 301,7 | 39,8 |

53. Abgeordnete **Inge Höger** (DIE LINKE.) Welche Rüstungsgüter aus Deutschland wurden seit 2004 nach Mexiko geliefert (bitte auflgliedern nach Jahr, Hersteller, Stückzahl und finanziellem Volumen)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba vom 4. Mai 2009

Eine Erfassung der tatsächlichen Ausfuhren erfolgt nur für Kriegswaffen, nicht jedoch für sonstige Rüstungsgüter. Die betreffenden Volumina für die Jahre 2004 bis 2007 sind den jeweiligen Rüstungsexportberichten zu entnehmen. Sie betragen im Jahr 2004 207 000 Euro, im Jahr 2005 141 000 Euro, im Jahr 2006 1,2 Mio. Euro und im Jahr 2007 3,3 Mio. Euro. Im Jahr 2008 erfolgten nach bisherigem Stand der Auswertung keine Kriegswaffenausfuhren nach Mexiko. Aufschlüsselungen nach Herstellern liegen der Bundesregierung nicht vor.

54. Abgeordnete **Inge Höger** (DIE LINKE.) Welche Fahrzeuge, Helikopter, Flugzeuge und Schiffe wurden seit 2004 aus Deutschland für militärische oder polizeiliche Zwecke an Mexiko geliefert (bitte auflgliedern nach Jahr, Hersteller, Stückzahl und finanziellem Volumen)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba vom 4. Mai 2009

Die tatsächlichen Ausfuhren können nur für Kriegswaffen angegeben werden. Im angefragten Zeitraum wurden keine als Kriegswaffen gelisteten Fahrzeuge, Helikopter, Flugzeuge oder Schiffe aus Deutschland nach Mexiko geliefert.

55. Abgeordnete **Inge Höger** (DIE LINKE.) Welche „Sicherheitstechnik“ (z. B. Überwachungsanlagen, Abhörvorrichtungen, Tränengas etc.) wurden seit 2004 von Deutschland an Mexiko geliefert (bitte auflgliedern nach Jahr, Hersteller, Stückzahl und finanziellem Volumen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 4. Mai 2009**

Der Begriff der Sicherheitstechnik ist nicht definiert. Die beispielhaft aufgezählten Güter sind nicht als Kriegswaffen gelistet, daher wird auf die Antwort zu Frage 53 verwiesen.

56. Abgeordneter
**Dirk
Manzewski**
(SPD)
- Wie reagiert die Bundesregierung, auf die ihr laut der Antwort zu meiner Frage 54 auf Bundestagsdrucksache 16/12549 vorliegenden Ankündigungen der verschiedenen Unternehmen und Verbände der Telekommunikationsbranche, einen wesentlichen Beitrag zur flächendeckenden Versorgung Deutschlands mit schnellem Internet leisten zu wollen?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 4. Mai 2009**

Die Bundesregierung begrüßt die Ankündigungen der Unternehmen und verweist insoweit auf ihre ursprüngliche Antwort sowie auf die am 18. Februar 2009 veröffentlichte Breitbandstrategie.

57. Abgeordnete
**Grietje
Staffelt**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sieht die Bundesregierung im Frequenzspektrum zwischen 1785 MHz und 1800 MHz geeignete Ausweichfrequenzen für drahtlose Mikroportanlagen, z. B. Funkmikrofone, und wenn ja, warum?
58. Abgeordnete
**Grietje
Staffelt**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass die Frequenzen zwischen 1785 MHz und 1800 MHz aus physikalischen Gründen für viele der üblichen Mikroportanwendungen ungeeignet sind, da die Funkwellen schon durch kleinste Hindernisse absorbiert werden?
59. Abgeordnete
**Grietje
Staffelt**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wo und warum sieht die Bundesregierung ggf. neben dem zuvor genannten Frequenzspektrum noch andere Alternativen für die Betreiber von Mikroportanlagen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 6. Mai 2009**

Die Fragen 57 bis 59 werden im Zusammenhang beantwortet.

Dieser Frequenzbereich (1785–1800 MHz) steht bereits im Rahmen einer Allgemeinzuteilung (Vfg. BNetzA 18/2006) für Anwendungen der professionellen drahtlosen Produktionstechniken zur Verfügung. Er ist aufgrund seiner physikalischen Ausbreitungseigenschaften vorwiegend geeignet für die Berichterstattung von unvorhergesehenen Großereignissen, die eine hohe Übertragungsqualität erfordern (Großveranstaltungen, Katastrophen, Unfälle etc.). Der Bundesregierung ist bekannt, dass spezielle Nutzergruppen der drahtlosen Produktionstechniken gesonderte Frequenzbereiche benötigen. Beispielsweise ist für am Körper getragene Mikrofone der Frequenzbereich 470–790 MHz vorgesehen, für fest installierte Übertragungswege (Liveton- und Regieanweisungen) sind die Frequenzbereiche 174–223 MHz sowie 1452–1477,5 MHz geeignet. Für sonstige Nutzer, wie beispielsweise Funkanlagen in Museen, Kirchen, bei kleineren Sportveranstaltungen oder für Musikgruppen steht ein Frequenzbereich bei 30 MHz oder der Bereich 863–865 MHz zur Verfügung.

Insgesamt geht die Bundesregierung davon aus, dass für die unterschiedlichen Nutzergruppen der drahtlosen Produktionstechniken auch zukünftig hinreichend Spektrum bereitgestellt werden kann. Bei der Entwicklung eines Konzeptes für die Frequenzzuteilung für drahtlose Mikrofone und Produktionstechniken achtet die Bundesregierung darauf, dass die in unterschiedlichen Frequenzbereichen vorherrschenden physikalischen Ausbreitungsbedingungen der Funkwellen berücksichtigt werden.

60. Abgeordnete **Grietje Staffelt**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung die finanzielle Belastung des Bundes, der Länder und Kommunen ein, wenn infolge einer Frequenzumstellung die drahtlosen Audioübertragungsanlagen in Einrichtungen öffentlicher Trägerschaft ausgetauscht werden müssen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 6. Mai 2009**

Eine Kostenschätzung ist noch nicht möglich, deshalb wurde ein Prüfauftrag in die Rechtsverordnung aufgenommen. Vor dem Hintergrund der Umwidmung des Frequenzbereiches 790–862 MHz für zukünftige mobile Anwendungen in Verbindung mit der Befristung der Allgemeinzuteilung für drahtlose Produktionstechniken geht die Bundesregierung von einem Umstellungszeitraum bis zum Ende des Jahres 2015 aus. Anwender der drahtlosen Produktionstechniken, die bereits andere Frequenzbereiche nutzen, bleiben vom Umstellungserfordernis unberührt.

Die Bundesregierung geht deshalb angesichts der langen Umstellungsphase davon aus, dass im Rahmen des natürlichen Verschleißes der Geräte und des damit ohnehin erforderlichen marktüblichen Austausches die Umrüstkosten insgesamt sinken werden. Sehr deutlich wird dies auch in den Studien, die die Bundesnetzagentur im Auftrag des Beirates zu den ökonomischen Auswirkungen dieser politischen Entscheidung beauftragt hat und die auf der Homepage (www.bnetza.de) abrufbar sind. Außerdem ist eine Abschätzung der verbleibenden Restkosten im Hinblick auf die noch vorzunehmende

Einordnung der Funknutzungen in neue Frequenzbereiche zurzeit nicht möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

61. Abgeordneter
Uwe Barth
(FDP)
- Inwiefern hält es die Bundesregierung mit den Zielen der Qualifizierungsinitiative vereinbar, dass Studienbeiträge, die von Arbeitgebern übernommen werden, unter die Beitragspflicht der Sozialversicherung fallen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies vom 7. Mai 2009

Nach dem sozialversicherungsrechtlichen Arbeitsentgeltbegriff (§ 14 Viertes Buch Sozialgesetzbuch – SGB IV) sind alle laufenden oder einmaligen Einnahmen aus einer Beschäftigung Arbeitsentgelt. Dies bedeutet, dass jeder Verdienst und jeder Vorteil aus dem Beschäftigungsverhältnis dem Arbeitsentgelt zuzurechnen ist. Nach geltender Rechtslage unterliegen die Zahlungen des Arbeitgebers daher uneingeschränkt der Beitragspflicht.

62. Abgeordneter
Uwe Barth
(FDP)
- Erachtet es die Bundesregierung als notwendig, angesichts der erheblichen finanziellen Mehrbelastung für Arbeitgeber, eine Befreiung von der Verbeitragung – analog zur Befreiung von der Steuerpflicht – herbeizuführen und zeitnah umzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies vom 7. Mai 2009

Im Steuerrecht werden Studiengebühren, die ein Arbeitgeber für den Arbeitnehmer übernimmt, unter bestimmten Voraussetzungen nicht als Arbeitslohn angesehen. Die Bundesregierung prüft derzeit, ob eine Befreiung von der Beitragspflicht möglich ist und wird das Ergebnis möglichst kurzfristig umsetzen.

63. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU)
- Wie begründet sich die Aufteilung von Rentenansprüchen, wenn ein männlicher Muslim mehr als eine Ehefrau hat, und warum soll die Zweitfrau, die in einem anderen Land regulär geheiratet hat, nicht ihre Rechte gegenüber dem Ehemann verlieren, nur weil sie jetzt in Deutschland lebt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies
vom 7. Mai 2009**

Gemäß § 1306 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) darf die Ehe nicht geschlossen werden, wenn zwischen einem der Verlobten und einer dritten Person bereits eine Ehe besteht. Eventuell abweichende Regelungen des Religionsrechts eines oder beider Ehegatten über die Ehe betreffen das staatliche Eherecht nicht. Wer eine Ehe schließt, obwohl er verheiratet ist oder wer mit einem Verheirateten eine Ehe schließt, macht sich nach § 172 des Strafgesetzbuchs strafbar. Eine trotz Bigamieverbot geschlossene Ehe ist zwar wirksam, aber aufhebbar (§ 1314 Absatz 1 BGB). Die zuständige Verwaltungsbehörde ist berechtigt, die Aufhebung zu beantragen (§ 1316 Absatz 1 Nummer 1 BGB).

In Fällen mit Auslandsberührung bestimmt das Internationale Privatrecht jedes Staates, nach welchem Recht eine Ehe geschlossen werden kann. Nach deutschem Internationalem Privatrecht unterliegen die Voraussetzungen der Eheschließung für jeden Verlobten grundsätzlich dem Recht des Staates, dem er angehört (Artikel 13 Absatz 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche). Nach dieser Regelung beurteilt sich auch die Frage, ob eine Person polygamen oder monogamen Eheschließungsstatut unterliegt. Die Anknüpfung an das Heimatrecht der Verlobten soll dazu führen, dass eine aus deutscher Sicht wirksame Ehe auch nach dem Heimatrecht der Verlobten wirksam ist. Erlaubt das Heimatrecht beider Parteien die Polygamie, dann ist eine im Ausland begründete polygame Verbindung auch im Inland anzuerkennen, sofern kein Verstoß gegen den *ordre public* (Artikel 6 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche) vorliegt. Nach dieser Vorschrift ist eine ausländische Rechtsnorm dann nicht anzuwenden, wenn ihre Anwendung zu einem Ergebnis führt, das mit wesentlichen Grundsätzen des deutschen Rechts offensichtlich unvereinbar ist. Im Rahmen dieser Vorschrift kommt es auf den Einzelfall, insbesondere auf den Grad des Inlandsbezugs an. Je stärker der Inlandsbezug ist, umso stärker setzen sich die deutschen Rechtsvorstellungen durch und eine Anerkennung unterbleibt.

Nach dem Recht der gesetzlichen Rentenversicherung wird bei Vorhandensein mehrerer berechtigter Witwen die Witwenrente zwischen ihnen nach § 91 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch in Verbindung mit § 34 Absatz 2 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch entsprechend der Ehedauer aufgeteilt. Diese Fälle treten nach deutschem Recht beispielsweise auf, wenn eine Ehefrau nach früherem Recht mit Unterhaltsanspruch geschieden wurde und der Ehemann vor seinem Tod erneut geheiratet hat. Dann besteht Anspruch auf Witwenrente und auf die so genannte Geschiedenenwitwenrente. Aber auch Fälle der Bigamie fallen unter diese Regelung, solange die zweite Ehe nicht aufgehoben ist. Maßgebend hierfür ist, dass zwei rechtsgültige Ehen bestehen. Wenn Ehen nach den oben dargelegten Grundsätzen in Deutschland anzuerkennen und nicht aufgehoben sind, gelten konsequenterweise auch in Fällen der Mehrehen bei Muslimen dieselben Regeln. Danach verliert die zweite Ehefrau, die im Heimatland geheiratet hat und in Deutschland lebt, ihre Rechte nicht.

64. Abgeordneter
Klaus Brähmig
(CDU/CSU)
- Wie hoch waren die finanziellen Gesamtaufwendungen – getrennt nach bundesstaatlicher und kommunaler Zuständigkeit – für Arbeitslosen- und Sozialhilfe in den letzten fünf Jahren vor Einführung der „Agenda 2010“ im Jahr 2003?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner vom 5. Mai 2009

Die Ausgaben für die Arbeitslosenhilfe sowie die Sozialhilfe haben sich in den Jahren 2000 bis 2004 wie folgt entwickelt:

| Jahr | Ausgaben in Mrd. Euro | |
|------|-----------------------|---------------|
| | Arbeitslosenhilfe | Sozialhilfe * |
| 2000 | 13,161 | 8,721 |
| 2001 | 12,777 | 8,525 |
| 2002 | 14,756 | 8,761 |
| 2003 | 16,532 | 10,096 |
| 2004 | 18,758 | 10,909 |

* Nettoausgaben für Hilfe zum Lebensunterhalt und die in den Jahren 2003 und 2004 rechtlich eigenständige Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (2003: 1,349 Mrd. Euro, 2004: 2,093 Mrd. Euro).

Mit dem Inkrafttreten des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) fiel die Arbeitslosenhilfe zum 31. Dezember 2004 weg. Im Jahr 2005 betragen die Ausgaben für die Arbeitslosenhilfe gleichwohl 1,533 Mrd. Euro. Diese Ausgaben fielen zur Ausfinanzierung von Leistungsansprüchen aus dem Jahr 2004, insbesondere der Zahlung für den Monat Dezember 2004 an. Die Sozialhilfe wurde mit dem Inkrafttreten des SGB II finanziell in dem Maße entlastet, wie ab dem Jahr 2005 erwerbsfähige Hilfebedürftige Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende haben.

65. Abgeordneter
Klaus Brähmig
(CDU/CSU)
- Welcher absolute Betrag musste im Bundeshaushalt der Jahre 2004 bis 2008 für die Zahlung des Arbeitslosengeldes II eingestellt werden, und wie hoch waren gleichzeitig die verbleibenden Ausgaben der Kommunen für Leistungsmerkmale des Arbeitslosengeldes II?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner vom 5. Mai 2009

Erwerbsfähige Hilfebedürftige erhalten nach § 19 SGB II als Arbeitslosengeld II Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts einschließlich der angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung

sowie unter den Voraussetzungen des § 24 SGB II einen befristeten Zuschlag nach dem Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren fällt hierunter auch das Sozialgeld nach § 28 SGB II für nicht erwerbsfähige Angehörige, die mit erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Bedarfsgemeinschaft leben. Darüber hinaus werden für Bezieher von Arbeitslosengeld II Sozialversicherungsbeiträge gezahlt.

Die Leistungen für Unterkunft und Heizung werden durch die kommunalen Träger erbracht. Der Bund beteiligt sich gemäß § 46 Absatz 5 SGB II zweckgebunden an den nach § 22 Absatz 1 SGB II entstehenden Kosten für Unterkunft und Heizung, d. h. den tatsächlichen Kosten für Unterkunft und Heizung, soweit diese angemessen sind. Die Erstattung erfolgt dabei vom Bund an die Länder. Die aufwandsbezogene Weiterleitung der Erstattungsbeträge an die Kommunen ist Aufgabe der Länder.

Die Ausgaben des Bundes für die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (ohne die die Beteiligung des Bundes an Leistungen für Unterkunft und Heizung) entwickelten sich im Zeitraum 2005 bis 2008 wie folgt:

| Jahr | Ausgaben in Mrd. Euro |
|------|-----------------------|
| 2005 | 25,001 |
| 2006 | 26,414 |
| 2007 | 22,654 |
| 2008 | 21,624 |

Auf Basis der beim Bund abgerufenen Erstattungsbeträge in Höhe der Bundesbeteiligung wird die Höhe der Ausgaben für Kosten für Unterkunft und Heizung in den Jahren 2005 bis 2008 wie folgt eingeschätzt:

| | Ausgaben Bund in Mrd. Euro | Gesamtausgaben in Mrd. Euro (hochgerechnet) |
|---|-------------------------------|--|
| Bundesbeteiligung 2005 (Durchschnitt 29,1 %) | 3,533 | 12,140 |
| Bundesbeteiligung 2006 (Durchschnitt 29,1 %) | 4,017 | 13,805 |
| Bundesbeteiligung 2007 (Durchschnitt 31,8%) | 4,334 | 13,632 |
| Bundesbeteiligung 2008 (Durchschnitt 29,2 %) | 3,889 | 13,318 |

Neben den genannten Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts trägt der Bund im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende die Ausgaben für Eingliederungsleistungen sowie den Großteil der Verwaltungsausgaben. Die kommunalen Träger übernehmen einen

kleineren Teil der Verwaltungsausgaben (in der überwiegenden Mehrzahl in Höhe von 12,6 Prozent) und tragen darüber hinaus nach § 23 Absatz 3 und 6 SGB II die Aufwendungen für Einmalleistungen, die nicht von der Regelleistung umfasst werden, sowie nach § 16a SGB II ergänzende Eingliederungsleistungen im Bereich der Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen, der Schuldnerberatung, der psychosozialen Betreuung und der Suchtberatung).

Es ist darauf hinzuweisen, dass ein direkter Vergleich der Ausgaben von Bund und Kommunen für Leistungen an erwerbsfähige Hilfebedürftige bis 2004 und ab 2005 nicht gezogen werden kann, da in der Grundsicherung – im Gegensatz zur Arbeitslosenhilfe bis 2004 – nun alle erwerbsfähigen Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei der Festlegung des Hilfebedarfs berücksichtigt werden und zudem davon auszugehen ist, dass ein Teil der vorher bestehenden „verschämten Armut“ abgebaut werden konnte. Darüber hinaus werden – im Gegensatz zur Situation vor 2005 – für alle Hilfebedürftigen – also auch die ehemaligen Sozialhilfebezieher – Sozialversicherungsbeiträge abgeführt.

66. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Um wie viel reduzieren sich überschlägig die Beitragseinnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung, der gesetzlichen Krankenversicherung sowie der Arbeitslosenversicherung, wenn die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung um 100 000 Personen zurückgeht bzw. die Arbeitslosigkeit um 100 000 Personen steigt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Günther Horzetzky vom 4. Mai 2009

Ein Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung um 100 000 Beitragszahler ergibt überschlägig folgende Mindereinnahmen:

Rentenversicherung 0,6 Mrd. Euro je Jahr

Krankenversicherung 0,5 Mrd. Euro je Jahr

Arbeitslosenversicherung 0,1 Mrd. Euro je Jahr.

Wenn der Beschäftigungsrückgang in vollem Umfang mit Bezug auf Arbeitslosengeld einhergeht, dann folgen für die Rentenversicherung hieraus Beitragseinnahmen auf Grundlage von 80 Prozent des früheren beitragspflichtigen Entgelts, die durch die Bundesagentur für Arbeit entrichtet werden, so dass hierdurch knapp 0,5 Mrd. Euro jährlich an Beiträgen anfallen. Zusammen mit den Minderbeiträgen durch den Beschäftigungsrückgang von 0,6 Mrd. Euro verbleiben in diesem Fall somit Nettobeitragsausfälle in Höhe von gut 0,1 Mrd. Euro. Für die Krankenversicherung gelten vergleichbare Zusammenhänge, hier reduzieren sich die Nettoeinnahmeausfälle auf knapp 0,1 Mrd. Euro.

67. Abgeordnete
**Cornelia
Hirsch**
(DIE LINKE.)
- Wann wird die Bundesregierung den seit 2006 überfälligen Fortschrittsbericht zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UN-Sozialpakt) vorlegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner
vom 8. Mai 2009**

Der Fünfte Staatenbericht der Bundesregierung nach den Artikeln 16 und 17 des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UN-Sozialpakt) ist von der Bundesregierung bereits in der Kabinettsitzung am 16. Juni 2009 beschlossen und anschließend dem Ausschussekretariat der Vereinten Nationen (VN) sowie den nachrichtlich zu beteiligenden Stellen zugeleitet worden. Ein Termin für die Diskussion des Berichts im VN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte ist noch nicht festgesetzt worden.

68. Abgeordnete
**Katrin
Kunert**
(DIE LINKE.)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Gewährleistung von Mobilität durch die Nutzung eines privaten Pkw in vielen Regionen eine unbedingte Voraussetzung für eine Erwerbstätigkeit ist, die Nutzung eines Pkw für erwerbstätige Hilfebeziehende unerlässlich ist und daher die Anschaffung eines neuen Pkw für die Erreichung der grundlegenden Ziele des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II), wie sie in den §§ 1 bis 3 SGB II festgelegt sind, notwendig ist, und wenn ja, plant sie aus diesem Grund die gesetzlichen und administrativen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Abwrackprämie nicht als Einkommen bei SGB-II-Beziehern angerechnet wird?

**Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele
vom 5. Mai 2009**

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, dass die Möglichkeit, einen Pkw für Fahrten zur Arbeitsstelle nutzen zu können, in ländlichen Regionen eine notwendige Voraussetzung für die Ausübung einer Beschäftigung sein kann. Ist mangelnde Mobilität ein entscheidendes Vermittlungshemmnis, um ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis aufzunehmen, so gewähren die Leistungsträger Mobilitätshilfen.

69. Abgeordnete
**Kornelia
Möller**
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass insbesondere in vielen ländlichen Regionen die Anschaffung eines Pkw aus dem Vermittlungsbudget von Bundesagenturen für Arbeit bezuschusst wird, wenn damit die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung erreicht wird, und wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass selbst bei

diesen Personen die Abwrackprämie als Einkommen angerechnet wird, wenn das Erwerbseinkommen die Bedarfsgemeinschaft nicht aus der Hilfebedürftigkeit führt?

**Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele
vom 5. Mai 2009**

Die Bundesregierung begrüßt die passgenaue Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse durch die Leistungsträger vor Ort. Die Beseitigung von Vermittlungshemmnissen gehört zu den Aufgaben der Leistungsträger. Ist die mangelnde Mobilität ein entscheidendes Vermittlungshemmnis, um ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis aufzunehmen, so bedarf es der aktivierenden Leistung.

Insofern begrüßt es die Bundesregierung, wenn insbesondere in ländlichen Regionen Vermittlungshemmnisse auch durch Mobilitätshilfen überwunden werden. Hiervon ist die Anrechnung von Einnahmen als Einkommen zu unterscheiden.

70. Abgeordneter
**Dr. Volker
Wissing**
(FDP)

Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der Beschäftigten in den jeweiligen Branchen für die ein Mindestlohn eingeführt wurde, seit dessen Einführung geändert, und wie hat sich die Gesamtsumme der Löhne und Gehälter, die von den Unternehmen gezahlt werden, bezogen auf die einzelnen Branchen seit Einführung des jeweiligen Mindestlohnes verändert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner
vom 7. Mai 2009**

Vorbemerkung: Die Wirtschaftsklassenordnung (WZ) des Statistischen Bundesamtes, die die Basis für die statistische Definition und Abgrenzung von Branchen bildet, wird in unregelmäßigen Abständen aktualisiert und geändert. In der Folge liegen vergleichbare Daten nur für den Zeitraum Juni 2003 bis Juni 2008 vor. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass die Branchendefinition des Statistischen Bundesamtes in der Regel nicht mit dem Geltungsbereich eines Mindestlohn-tarifvertrags identisch ist.

Tabelle 1: Beschäftigtenzahlen der Branchen, in denen Mindestlöhne eingeführt wurden

| Branche | Juni 03 | Juni 04 | Juni 05 | Juni 06 | Juni 07 | Juni 08 |
|---|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Baugewerbe (Mindestlohn erstmals: 1.1.1997) | 808 700 | 759 871 | 703 925 | 696 055 | 682 861 | 678 324 |
| Elektrohandwerk (Mindestlohn erstmals: 1.6.1997) | 248 489 | 244 961 | 236 261 | 234 726 | 240 172 | 242 899 |
| Dachdeckerhandwerk Mindestlohn erstmals: 1.10.1997 | 90 089 | 86 983 | 83 088 | 83 338 | 87 011 | 86 951 |
| Maler- und Lackiererhandw. (Mindestlohn erstmals: 1.12.2003) | - | 69 862 | 65 197 | 63 301 | 63 306 | 64 056 |
| Abbruchgewerbe (Mindestlohn erstmals: 1.4.2004) | - | 9 962 | 9 830 | 9 606 | 10 355 | 10 269 |
| Gebäudereinigerhandwerk (Mindestlohn erstmals: 1.7.2007) | - | - | - | - | - | 830 229 |
| Briefdienstleistungen (Mindestlohn erstmals: 1.1.2008) | - | - | - | - | - | 166 518 |

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 4, Reihe 5.1 Produzierendes Gewerbe; Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

Tabelle 2: Monatliche Bruttolohn- und Gehaltssumme in Millionen EURO, in den Branchen, in denen Mindestlöhne eingeführt wurden

| Branche | Juni 03 | Juni 04 | Juni 05 | Juni 06 | Juni 07 | Juni 08 |
|---|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Baugewerbe (Mindestlohn erstmals: 1.1.1997) | 1 801,5 | 1 729,6 | 1 586,2 | 1 562,1 | 1 506,0 | 1 535,3 |
| Elektrohandwerk (Mindestlohn erstmals: 1.6.1997) | 246,7 | 232,5 | 225,0 | 226,7 | 238,2 | 249,7 |
| Dachdeckerhandwerk Mindestlohn erstmals: 1.10.1997 | 165,6 | 164,3 | 155,0 | 154,2 | 160,4 | 163,1 |
| Maler- und Lackiererhandw. (Mindestlohn erstmals: 1.12.2003) | - | 136,8 | 126,2 | 123,2 | 125,1 | 128,6 |
| Abbruchgewerbe (Mindestlohn erstmals: 1.4.2004) | - | 17,5 | 17,9 | 17,4 | 18,8 | 19,6 |

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 4, Reihe 5.1 Produzierendes Gewerbe.

Für weitere Branchen liegen der Bundesregierung keine Daten zur Bruttolohn- und Gehaltssumme vor.

71. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)
- In wie vielen Fällen der Kurzarbeit wurden bisher den Arbeitgebern die Sozialversicherungsbeiträge im vollen Umfang erstattet, bzw. wie hoch ist bisher der Anteil von Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen von Kurzarbeit, und um welche Art von Maßnahmen handelt es sich dabei (Dauer, Art des angestrebten Abschlusses, Kosten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner vom 5. Mai 2009

Gegenwärtig liegen der Bundesagentur für Arbeit noch keine Daten darüber vor, in wie vielen Fällen Arbeitgebern die Sozialversicherungsbeiträge in vollem Umfang erstattet wurden und in welchem Maße Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen von Kurzarbeit durchgeführt wurden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

72. Abgeordneter
Roland Claus
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist der Anteil der in der Bundeswehr eingezogenen wehrpflichtigen Ostdeutschen an der Gesamtheit der tauglich gemusterten jungen ostdeutschen Männer, und wie hoch ist der Anteil der eingezogenen westdeutschen Wehrpflichtigen an der Gesamtheit der tauglich gemusterten jungen westdeutschen Männer?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 29. April 2009

Die Wehrpflichtigen eines Geburtsjahrganges stehen nicht nur während eines Kalenderjahres, sondern regelmäßig zwischen ihrem 18. und 23. Lebensjahr zur Ableistung des Grundwehrdienstes heran. Statistische Auswertungen liegen daher nur bezogen auf Geburtsjahrgänge vor. Über die Anzahl der in einem Kalenderjahr für den Wehrdienst zur Verfügung stehenden Wehrpflichtigen werden keine Erhebungen geführt.

Maßgeblich für den Vergleich ist das Verhältnis zwischen dem Aufkommen an für den Wehrdienst verfügbaren Wehrpflichtigen eines Geburtsjahrganges und der tatsächlichen Zahl von Einberufungen aus diesem Jahrgang. Letztere lässt sich erst nach Überschreiten der für den Grundwehrdienst festgesetzten Regelheranziehungsgrenze feststellen. Die nachstehenden Daten beziehen sich auf die letzten sechs aus der Grundwehrdienstpflicht hinausgewachsenen Geburtsjahrgänge 1980 bis 1985.

Von den für den Wehrdienst zur Verfügung stehenden jungen Männern dieser Geburtsjahrgänge wurden im Durchschnitt in den alten Bundesländern 75,1 Prozent und in den neuen Bundesländern (einschließlich Berlin) 79,9 Prozent zum Grundwehrdienst einberufen oder als Soldat auf Zeit eingestellt.

73. Abgeordneter
Otto Fricke
(FDP)
- Ermöglicht etwa die Errichtung des neuen Regierungsterminals am geplanten Großflughafen BBI (Berlin Brandenburg International) mit einem Gesamtvolumen von 125 Mio. Euro einen vollständigen Umzug der Flugbereitschaft des Bundes an diesen Standort?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 30. April 2009**

Die angesprochene Baumaßnahme beinhaltet die Errichtung der infrastrukturellen Einrichtungen für die Abwicklung des politisch-parlamentarischen Flugbetriebes, der einen Teilauftrag der Flugbereitschaft des Bundesministers der Verteidigung darstellt. Der überwiegende Anteil der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung verbleibt einschließlich der Führung auf den militärischen Teil des Flughafens Köln-Bonn, um von dort weiterhin den Anteil militärischen Lufttransports einschließlich MEDEVAC und Luftbetankung durchzuführen.

Bei den genannten Gesamtkosten handelt es sich um eine erste (mittlerweile überholte) Annahme einer Größenordnung. Nach Auswertung der Entscheidungsunterlagen Bau wird das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Sie in Kürze und unaufgefordert über die aktuellen Kosten informieren.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

74. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Hat die Delegation der Bundesregierung, die am 2. Februar 2009 vor dem Ausschuss der UN-Frauenrechtskonvention (CEDAW) in Genf befragt wurde, eine eigene Mitschrift der Befragung anfertigen lassen, und ist die Bundesregierung ggf. bereit, diese Mitschrift zu veröffentlichen, um sie somit der parlamentarischen Arbeit zugänglich zu machen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 5. Mai 2009**

Die Delegation der Bundesregierung hat von der Präsentation des 6. deutschen Staatenberichtes zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) vor dem CEDAW-Ausschuss am 2. Februar 2009 in Genf keine Mitschrift anfertigen lassen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

75. Abgeordnete
Dr. Martina Bunge
(DIE LINKE.)
- Sieht die Bundesregierung hinsichtlich der Regelung in § 226 Absatz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) eine Benachteiligung der Personen, die mit ihrer Betriebsrente das Zwanzigstel der monatlichen Bezugsgröße nach § 18 SGB V knapp überschreiten, die damit also auf ihre ganze Betriebsrente Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung zahlen müssen und denen damit weniger Geld von ihrer Betriebsrente bleibt, als denjenigen, die mit ihrer Betriebsrente knapp unter dem Zwanzigstel der Bezugsgröße bleiben, denen dadurch ihre ganze Betriebsrente erhalten bleibt und die damit mehr Geld übrig behalten, als die Personen mit der etwas höheren Betriebsrente?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 4. Mai 2009**

Die Beitragsbemessung hat sich an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu orientieren. Und diese wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wird durch einen Versorgungsbezug oberhalb der Beitragsfreigrenze im Wesentlichen (mit-)bestimmt. Von daher ist es sachgerecht, von den Versicherten einen solidarischen Beitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung einzufordern, wenn Versorgungsbezüge mit ihrem Zahlbetrag den Grenzwert in Höhe von derzeit 126 Euro überschreiten.

Bei der Beitragsfreigrenze des § 226 Absatz 2 SGB V handelt es sich nicht um einen dem Steuerrecht entsprechenden Freibetrag. Sie dient vielmehr allein der Verwaltungsvereinfachung der Einzugsstellen. Es ist einer Beitragsfreigrenze immanent, dass bei Überschreiten der Grenze die entsprechende Rechtsfolge eintritt.

Eine Änderung der geltenden Rechtslage ist nicht beabsichtigt.

76. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- Wann wird die Bundesregierung endlich für spürbare Veränderungen bei der pflegerischen Versorgung von Menschen mit Behinderungen während eines stationären Krankenhausaufenthaltes sorgen, wie es seitens der Bundesregierung auf meine Anfrage am 18. Juni 2008 (!) (siehe Plenarprotokoll 16/168, S. 17793 C bis 17795 A) zugesagt wurde, nachdem bereits am 27. September 2007 die Ergebnisse der ForseeA-Kampagne „Ich muss ins Krankenhaus ... und nun?“ an die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen, Karin Evers-Meyer, auf einer öffentlichen Veranstaltung im Kleisthaus übergeben wurden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 7. Mai 2009**

Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Deutschen Bundestag haben am 5. Mai 2009 einen Gesetzentwurf zur Regelung des Assistenzpflegebedarfs im Krankenhaus beschlossen. Der Gesetzentwurf soll noch in der laufenden Wahlperiode von Bundestag und Bundesrat beraten werden. Wie in meiner Antwort vom 18. März 2009 auf die mündliche Frage 29 auf Bundestagsdrucksache 16/12246 bereits angekündigt (Plenarprotokoll 16/210, Anlage 15, S. 22703 A), sieht der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD in seinem Schwerpunkt gesetzgeberische Maßnahmen im Fünften, Elften und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch vor, die zu einer Sicherung des über die der Leistungen der Krankenpflege nach § 39 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) hinausgehenden besonderen pflegerischen Bedarfs von Pflegebedürftigen während eines Krankenhausaufenthaltes führen, der außerhalb des Krankenhauses durch von ihnen beschäftigte besondere Pflegekräfte gedeckt wird. Die erste Lesung des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag hat am 7. Mai 2009 stattgefunden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

77. Abgeordneter
Dr. Stephan Eisel
(CDU/CSU)
- Wie viele Diesellokomotiven LTS M 62 („Taigatrommel“) werden von der Deutschen Bahn AG eingesetzt, insbesondere auf der rechts- bzw. linksrheinischen Rheinstrecke in der Region Bonn, und welche anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen setzen Diesellokomotiven LTS M 62 („Taigatrommel“) auf der rechts- und linksrheinischen Rheinstrecke in der Region Bonn ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 30. April 2009**

Die Deutsche Bahn AG (DB AG) hat die Diesellokomotiven der Baureihe 120 der Deutschen Reichsbahn (DR) (M 62) mit Ablauf des Jahres 1994 wegen ihres zu geringen Leistungsspektrums – nur 2000 PS Motorleistung bei einem Eigengewicht von 114 t – ausgesondert.

Diesellokomotiven dieser Bauart werden jedoch europaweit von Nichtbundeseigenen Eisenbahnen (NE) noch eingesetzt. Über die Anzahl der noch im Einsatz stehenden Lokomotiven dieser Bauart bei den NE-Bahnen und die in Frage kommenden Einsatzstrecken liegen im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung keine Angaben vor.

78. Abgeordneter
Dr. Stephan Eisel
(CDU/CSU)
- Welche Vorschriften müssten geändert werden, um den Einsatz der extrem lauten Diesellokomotiven LTS M 62 („Taigatrommel“) auf voll elektrifizierten Bahnstrecken wie z. B. im Rheintal einzuschränken oder zu untersagen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 30. April 2009**

Die europäischen Richtlinien zur Liberalisierung und Öffnung der Eisenbahnmärkte sehen nicht vor, den Einsatz von Diesellokomotiven auf elektrifizierten Strecken zu verbieten.

Eine nationale Rechtsvorschrift, die eine bestimmte Traktionsart, z. B. Lokomotiven mit Verbrennungsmotoren ausschließt oder beschränkt, müsste daher insbesondere auch im Hinblick auf die im europäischen Recht festgelegten Anforderungen an den diskriminierungsfreien Netzzugang geprüft werden.

Eisenbahnunternehmen sind in ihrer Entscheidung derzeit grundsätzlich frei, für ihre Transporte in Abhängigkeit von den jeweiligen Verhältnissen (z. B. teils elektrifizierte, teils nicht elektrifizierte Streckenabschnitte) selbst die geeignete Lokomotive zu wählen.

79. Abgeordneter
Dr. Stephan Eisel
(CDU/CSU)
- Welche Lärmmessungen – nicht Lärmberechnungen – im Blick auf Diesellokomotiven sind an der rechts- und linksrheinischen Rheinstrecke in der Region Bonn mit welchen Ergebnissen durchgeführt worden?
80. Abgeordneter
Dr. Stephan Eisel
(CDU/CSU)
- Wo und wann fanden diese unter Nummer 3 genannten Lärmmessungen gegebenenfalls statt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 30. April 2009**

Die Fragen 79 und 80 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Lärmbelastung durch den Schienenverkehr an den bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes wird ausschließlich auf der Grundlage der Bundesverkehrslärmschutzverordnung vom 12. Juni 1990 und der darin enthaltenen Richtlinie zur Berechnung der Schallimmissionen von Schienenwegen (Schall 03) ermittelt.

Es gibt eine Reihe von Einflussgrößen, die den Beurteilungspegel des Verkehrslärms bestimmen. Diese Größen wurden in einer Vielzahl von umfassenden Schallpegel-Messkampagnen ermittelt und die Ergebnisse in Rechenmodelle umgesetzt. Einzelmessungen unterliegen vielen Einflüssen, wie z. B. Witterung, Schwankungen der Verkehrsbelastung, differierenden Emissionen in Abhängigkeit von Fahrzeugtypen und Zuglängen. Um all diese Einflüsse angemessen zu berücksichtigen, bedürfte es in jedem Einzelfall ausgedehnter Messreihen über einen langen Zeitraum, um als objektive Grundlage für Sanierungsmaßnahmen zu dienen.

Das wäre kosten- und zeitintensiv, die Werte könnten zudem vor Gericht angezweifelt werden. Vor diesem Hintergrund waren Lärmessungen weder vorgesehen noch zwingend erforderlich.

Darüber hinaus haben Feldversuche der DB AG ergeben, dass sich bei der Vorbeifahrt von Zügen mit Diesel- oder Elektrolokomotiven keine signifikanten Unterschiede in der Lärmemission ergeben, da die Geräuschentwicklung eines Zugverbandes im Wesentlichen vom Wagenzug ausgeht.

81. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Plant die Bundesregierung, für Fahrer von Fahrzeugen mit mehr als 3,5 t zulässigen Gesamtgewichts, die im Bereich der Katastrophenvorsorge eingesetzt werden, wie z. B. Rettungsfahrzeuge des Roten Kreuzes, eine Befreiung von dem Führen eines Führerscheins der Klasse C1 nach Artikel 4 Nummer 5 der EU-Richtlinie 2006/126/EG zu erlassen, und wenn nein, wie begründet dies die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass die Nichtnutzung der ausdrücklich für diesen Fall vorgesehenen Ausnahmemöglichkeit in der EU-Richtlinie eine Benachteiligung für jüngere Ehrenamtliche – nach Angaben des Bayerischen Roten Kreuzes allein 3 000 junge Aktive in Bayern – sowie zusätzliche Kosten für das Rote Kreuz zur Finanzierung der zusätzlichen Fahrerlaubnisausbildung bedeuten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 6. Mai 2009

Die Bundesregierung plant kurzfristig Erleichterungen im Fahrerlaubnisrecht für das Führen von Rettungsfahrzeugen bis 7,5 t zulässigem Gesamtgewicht. Diese müssen allerdings gemeinschaftsrechtskonform sein.

Den Freiwilligen Feuerwehren, den Rettungsdiensten und technischen Hilfsdiensten sowie dem Katastrophenschutz stehen immer weniger Fahrer für Einsatzfahrzeuge zur Verfügung.

Seit 1999 dürfen mit einer Fahrerlaubnis der Klasse B (Pkw) zudem nur noch Kraftfahrzeuge bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von bis zu 3,5 t gefahren werden. Für Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse zwischen 3,5 t und 7,5 t ist hingegen seit 1999 eine Fahrerlaubnis der Klasse C1 und für Kraftfahrzeuge über 7,5 t eine Fahrerlaubnis der Klasse C erforderlich. Zusätzlich sind die Einsatzfahrzeuge aus technischen Gründen auch schwerer geworden, selbst die kleineren Fahrzeuge überschreiten in der Regel die Gewichtsgrenze von 3,5 t. Lediglich ältere Fahrerlaubnisinhaber, die vor dem 1. Januar 1999 ihre Fahrerlaubnis erworben haben, können aufgrund ihres Bestandsschutzes auch diese Fahrzeuge noch mit dem bisherigen Führerschein der (alten) Klasse 3 fahren. Grund für diese Entwicklung ist die Richtlinie 91/439/EWG vom 29. Juli 1991 (ABl. EG Nr. L 237), nach der das Fahrerlaubnisrecht und insbesondere die deutschen Fahrerlaubnisklassen zum 1. Januar 1999 an die gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben anzupassen waren.

Unter weitestgehender Ausschöpfung der gemeinschaftsrechtlich vorgegebenen Grenzen sollen daher Ergänzungen im Fahrerlaubnisrecht vorgenommen werden, die eine eigene Fahrberechtigung zum Führen von Einsatzfahrzeugen bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 7,5 t vorsehen, die im Erwerb deutlich kostengünstiger als ein herkömmlicher C1-Führerschein wird. Die Ausgestaltung dieser Ergänzungen erörtert derzeit das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung mit den maßgeblichen Verbänden und den Ländern.

82. Abgeordneter
Horst Friedrich (Bayreuth)
(FDP) Sieht die Bundesregierung einen Novellierungsbedarf bei der Richtlinie zur Berechnung der Schallimmissionen an Schienenwegen (Schall 03), und wenn nein, warum nicht?
83. Abgeordneter
Horst Friedrich (Bayreuth)
(FDP) Wann sollen die einzelnen Änderungen der Schall 03 in Kraft treten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 5. Mai 2009

Die Fragen 82 und 83 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Neue Techniken im Eisenbahnbereich (insbesondere Fahrzeuge mit Geschwindigkeiten deutlich über 200 km/h) machen eine Novellierung der Schallberechnungsvorschrift Schall 03 erforderlich. Die neuen Erkenntnisse, insbesondere Messkampagnen der letzten Jahre, sind inzwischen in einem Entwurf zur Aktualisierung der Schall 03 eingearbeitet worden. Die rechtsförmliche Umsetzung durch eine Verordnung zur Änderung der Anlage 2 der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) soll im Jahr 2010 erfolgen.

84. Abgeordneter **Horst Friedrich (Bayreuth)** (FDP) Wenn ja, welche konkreten Änderungen, insbesondere beim Brückenzuschlag (Pegelkorrektur), plant sie?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 5. Mai 2009

Änderungen der Schall 03 betreffen insbesondere folgende Punkte:

- quellenbezogener Ansatz bei der Berechnung der Geräuschemissionen mit Berücksichtigung beispielsweise hochliegender Geräusquellen,
- Berücksichtigung fahrzeugartabhängiger Wirkungen des besonders überwachten Gleises,
- differenziertere Berücksichtigung von Brückenemissionen,
- Berechnungsverfahren nach dem Stand der Technik mit realitätsnäherer Ausbreitungsrechnung.

Die Schall 03 sieht derzeit im Bereich von Brücken einen Zuschlag gegenüber der freien Strecke von 3 dB vor. Für Neubauvorhaben nach aktueller Standardbauweise soll ein Zuschlag grundsätzlich beibehalten werden. In Fällen, bei denen eine akustische Beurteilung insbesondere älterer Stahlbrücken ohne Schotterbrett erforderlich wird, hat sich der Bedarf einer differenzierten Regelung ergeben. Der Entwurf zur Aktualisierung der Schall 03 schlägt daher eine Differenzierung des Zuschlags von Brücken gegenüber der freien Strecke vor, der je nach Brückentyp über 3 dB hinausgeht. Mit Hilfe der Mittel der Konjunkturprogramme soll die DB Netz AG bis 2010 Maßnahmen zur Entdröhnung von Brücken erproben.

85. Abgeordneter **Erich G. Fritz** (CDU/CSU) Wie hoch waren die Zuschüsse aus EU-Mitteln, die für die sog. Transeuropäischen Netze (TGEN-Mittel) aus dem Projekt „European Rail Traffic Management System“ (ERTMS),

aus dem Projekt „European Train Control System“ (ETCS) und aus dem EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) insgesamt im Jahr 2008 direkt und indirekt zugunsten der DB AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften geflossen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 4. Mai 2009

Es gibt keine gesonderten TEN-Mittel in der Aufteilung für „European Rail Traffic Management System“ (ERTMS) und „European Train Control System“ (ETCS); vielmehr sind die beiden Systeme als Einheit zu betrachten. So erfolgte für das Mehrjahresprogramm 2007 bis 2013 seitens der EU-KOM u. a. ein Aufruf zur Einreichung von Anträgen für Vorhaben aus dem Bereich der intelligenten Verkehrssysteme im Eisenbahnbereich (ERTMS) gemäß Artikel 10 der gemeinschaftlichen Leitlinien für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes. Darunter fielen auch Anträge für die Ausrüstung mit ETCS. Im Rahmen des Mehrjahresprogramms wurden von der EU-KOM rund 37 Mio. Euro für die Ausrüstung von Korridoren bzw. Prototypen von Lokomotiven bewilligt. Unabhängig davon werden TEN-Zuschüsse im Rahmen des Aus- und Neubaus der Infrastruktur des TEN-Schienennetzes für die Ausrüstung mit ETCS gewährt. Eine zahlenmäßige Größenordnung kann jedoch nicht genannt werden, da keine Unterteilung der Kosten nach ETCS und übrigen Baumaßnahmen vorliegt.

Hinsichtlich der von der Deutschen Bahn AG (DB AG) und ihren Tochtergesellschaften erhaltenen EFRE-Mitteln kann die Bundesregierung nur zu dem in ihrer Zuständigkeit liegenden EFRE-Bundesprogramm Verkehrsinfrastruktur eine Aussage treffen. Aus den für bewilligte Projekte des EFRE-Bundesprogramms Verkehrsinfrastruktur erklärten zuschussfähigen Ausgaben hat sich für die DB AG in 2008 insgesamt ein Refinanzierungsanspruch aus dem EFRE in Höhe von 246 Mio. Euro ergeben.

86. Abgeordneter
Erich G. Fritz
(CDU/CSU)
- Wie hoch waren die Zuwendungen an die DB AG bzw. ihre Tochtergesellschaften insgesamt im Jahr 2008, die nach § 45 des Personenbeförderungsgesetzes und nach § 62 des Schwerbehindertengesetzes (SchwbG) gezahlt wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 4. Mai 2009

Die Zahlungen an die DB AG bzw. ihre Tochtergesellschaften für das Jahr 2008 gemäß § 148 SGB IX (früher § 62 SchwbG) setzen sich zum einen aus den Vorauszahlungen und zum anderen aus den Schlusszahlungen zusammen.

In 2008 wurden an die DB AG und ihre Tochtergesellschaften Vorauszahlungen gemäß § 148 SGB IX (nur für den Nahverkehr) in

Höhe von insgesamt 98 881 587,82 Euro geleistet. Hinzu kommen die entsprechenden Schlusszahlungen (ebenfalls nur für Nahverkehr) für 2008, die voraussichtlich rund 39 137 000 Euro betragen werden.

Insgesamt werden die entsprechenden Zahlungen an die DB AG und ihre Tochtergesellschaften für 2008 also rund 138 018 587,80 Euro betragen.

Die Höhe der Ausgleichszahlungen nach § 45a des Personenbeförderungsgesetzes an die DB AG und ihre Tochtergesellschaften im Jahr 2008 ist der Bundesregierung nicht bekannt. Der Ausgleich wird aus den Haushalten der Länder bezahlt.

87. Abgeordneter
Lutz Heilmann
(DIE LINKE.)
- Wofür hat die Deutsche Bahn AG den Planungskostenzuschuss aus TEN-Mitteln i. H. v. 12,7 Mio. Euro für Untersuchungen über die Trassenführung der Hinterlandanbindung für eine feste Fehmarnbelt-Querung (Bundestagsdrucksache 16/11850, S. 23) im Einzelnen ausgegeben (bitte aufgelistet)?
88. Abgeordneter
Lutz Heilmann
(DIE LINKE.)
- Welche Ergebnisse hatten diese Untersuchungen (bitte detailliert), und in welcher Form werden diese veröffentlicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 4. Mai 2009

Die Fragen 87 und 88 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Inbetriebnahme der Festen Fehmarnbelt-Querung zwischen Deutschland und Dänemark (Fertigstellung voraussichtlich 2018) übernimmt Deutschland die Verpflichtung, dass der Ausbau der Schienenhinterlandanbindung in Deutschland entsprechend den Festlegungen des Staatsvertrags realisiert wird. In einem ersten Schritt soll bis zur Eröffnung des Querungsbauwerks 2018 die vorhandene Eisenbahnstrecke zwischen Lübeck und Puttgarden elektrifiziert werden. Der zweigleisige Ausbau des Streckenabschnitts zwischen Bad Schwartau und Puttgarden soll in einem zweiten Schritt sieben Jahre nach Inbetriebnahme der Festen Fehmarnbelt-Querung betriebsbereit sein, sofern die Voraussetzungen für das Projekt sich nicht deutlich anders entwickeln als angenommen. Die Fehmarn-Sund-Brücke soll eingleisig bleiben. Die DB Netz AG hat nach Bereitstellung von Bundesmitteln im Juni 2008 in Höhe von 14,1 Mio. Euro mit der Vorentwurfsplanung begonnen, die zum Ziel hatte, eine Vorzugsvariante für diesen Ausbau und dessen Kosten bis Mitte 2009 zu ermitteln. Zum Jahreswechsel 2008/2009 wurde ein Antrag der Bundesregierung zur weiteren Beplanung der Schienenhinterlandanbindung der Festen Fehmarnbelt-Querung durch die EU mit TEN-Mitteln in Höhe von 12,7 Mio. Euro positiv beschieden. Damit können über die derzeit laufende Vorplanung die Planungen bis zur Planfeststellung weiterge-

führt werden. Der voraussichtliche Abschluss ist auf den 31. Dezember 2013 terminiert. Erste Ergebnisse dieser Untersuchungen liegen voraussichtlich noch in 2009 vor und werden mit Fortführung der Planungen weiter vertieft.

89. Abgeordneter
Lutz Heilmann
(DIE LINKE.)
- Warum hat sich die Deutsche Bahn AG ohne vorherige Beratungen mit dem Kreis Ostholstein und den Bürgermeistern der betroffenen Gemeinden für einen Ausbau der vorhandenen Trassenführung der Strecke Bad-Schwartau–Puttgarden entschieden, und wird sie die Beratungen nachholen?
90. Abgeordneter
Lutz Heilmann
(DIE LINKE.)
- In welcher Form plant die Bundesregierung Ausgleiche für die Gemeinden zu schaffen, die nach jetzigem Planungsstand erhebliche Einschränkungen hinsichtlich der kommunalen Infrastruktur sowie des Erholungswertes hinnehmen müssen, und sollte sie keine Ausgleiche planen, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 4. Mai 2009

Die Fragen 89 und 90 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um die Elektrifizierung und den Ausbau einer vorhandenen Bahnstrecke. Die Wahrung der durch die Planung betroffenen öffentlichen und privaten Belange sowie der Schutz von Natur und Umwelt wird durch das gesetzlich vorgeschriebene Planfeststellungsverfahren gewährleistet. Im Rahmen des Verfahrens findet auch eine Anhörung der öffentlichen und privaten Betroffenen statt. Die Planfeststellung umfasst die Entscheidung über alle vom Vorhaben betroffenen Interessen. Im Planfeststellungsverfahren wird insbesondere auch entschieden, welche Vorkehrungen oder Anlagen zum Schutz vor Lärm und Erschütterungen sowie zum Wohl der Allgemeinheit oder zur Vermeidung von nachteiligen Wirkungen auf Rechte anderer vorzusehen sind. Dies umfasst auch die Entscheidung über eventuell zu gewährende Ausgleiche für Gemeinden.

91. Abgeordnete
Bettina Herlitzius
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Liegen Erkenntnisse über die Ursachen des Einsturzes des Stadtarchivs in Köln vor, und wo sieht die Bundesregierung rechtlichen Regelungsbedarf, damit zukünftig ähnliche Bauunfälle vermieden werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 6. Mai 2009**

Die Untersuchungen zur Ursache des Einsturzes des Stadtarchivs in Köln sind noch nicht abgeschlossen. Der Bund ist daran nicht beteiligt. Erkenntnisse über die Ursache liegen daher nicht vor. Eine Bewertung ist erst nach Abschluss der Untersuchungen möglich.

92. Abgeordnete **Bettina Herlitzius** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie sehen die konkreten Handlungsschritte der Bundesregierung im Jahr 2009 aus, um das Ziel der jährlichen Reduzierung des Flächenverbrauchs bis 30 ha pro Tag im Jahr 2020 umzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 6. Mai 2009**

Die Bundesregierung hat sich in der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie zum Ziel gesetzt, die tägliche Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr bis zum Jahr 2020 auf 30 ha pro Tag zu reduzieren. Dabei handelt es sich um eine komplexe Herausforderung, die eine Vielzahl von Akteuren und politischen Entscheidungsebenen betrifft. Die Bundesregierung wird deshalb das Jahr 2009 dazu nutzen, auf allen staatlichen Ebenen mit den maßgeblichen Akteuren einen Dialog zu führen, wie das Ziel der Reduzierung der zusätzlichen Flächeninanspruchnahme erreicht werden kann. Mit den kommunalen Spitzenverbänden wurden im Februar 2009 eine vertiefte Zusammenarbeit vereinbart und mögliche Maßnahmen identifiziert, u. a. die verstärkte Innenentwicklung in Städten und Gemeinden, eine Revitalisierung von Brachflächen, die Nutzung von leerstehender Bausubstanz sowie eine angemessene Nachverdichtung. Mit den Chefs der Staats- bzw. Senatskanzleien der Länder wird im Mai 2009 eine Vereinbarung getroffen, wie gemeinsame Aktivitäten zur Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme vorzubereiten sind.

93. Abgeordnete **Bettina Herlitzius** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gibt es noch Züge von deutschen oder ausländischen Betreibern, die in Deutschland fahren und deren Toiletten auf die Gleise entleert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 6. Mai 2009**

Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) hat bereits im Februar 1994 angewiesen, neue Fahrzeuge des Reiseverkehrs nur noch mit geschlossenen Toilettensystemen zuzulassen. Die Bestandsflotten wurden in unternehmerischer Verantwortung der Eisenbahnverkehrsunternehmen im Rahmen der großen Revisionen umgerüstet. Nach Einschätzung des EBA sind mittlerweile fast alle Fahrzeuge des Reiseverkehrs mit geschlossenen Toilettensystemen im Einsatz – sowohl bei der DB AG als auch bei den Nichtbundeseigenen Eisenbahnen. Es ist jedoch nicht

auszuschließen, dass in Einzelfällen Reisezugwagen mit offenem Toilettensystem eingesetzt werden. Bei der DB AG handelt es sich nach Mitteilung des EBA insbesondere um solche Fahrzeuge, die nur noch im Ausnahmefall zum Einsatz kommen.

94. Abgeordnete
Bettina Herlitzius
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit den Einbau von Rauchmeldern in Neubauten und die Nachrüstung in Altbauten verbindlich gesetzlich zu regeln?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 7. Mai 2009

Die Bundesregierung hat verfassungsrechtlich keine Möglichkeit, den Einbau von Rauchmeldern in Neubauten sowie die Nachrüstung in Altbauten verbindlich zu regeln. Der Einbau wie auch die Nachrüstung von Rauchmeldern betreffen das landesrechtliche Bauordnungsrecht. Dieses gehört nach den Vorschriften des Grundgesetzes ausschließlich zum Aufgabenbereich der Länder.

95. Abgeordneter
Peter Hettlich
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Weise wurden die volkswirtschaftlichen Gutachten zu Wasserstraßenprojekten des Bundes ausgeschrieben, und wie erklärt die Bundesregierung, dass ein einziges Büro mit fast allen Gutachten beauftragt wurde (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Fragen 39 und 40 auf Bundestagsdrucksache 16/10076)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 30. April 2009

Bei der Vorbereitung und Durchführung der Vergabeverfahren für Leistungen freiberuflich Tätiger, zu denen auch volkswirtschaftliche Gutachten für Wasserstraßenprojekte gehören, sind das „Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)“, die „Verordnung über die Vergabe für öffentliche Aufträge“ (Vergabeverordnung – VgV) und die „Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF)“, jeweils in der aktuellen Fassung durch die Vergabestellen anzuwenden.

Dabei ist der Auftrag demjenigen Bewerber zu erteilen, der aufgrund der Ergebnisse der Prüfung und Wertung der Angebote die bestmögliche Leistung erwarten lässt.

96. Abgeordneter
Peter Hettlich
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die bisherigen Effekte des Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetzes, und wie hoch ist die durchschnittliche Verfahrensdauer vor dem Bundesverwaltungsgericht für die von diesem Gesetz betroffenen Verkehrsprojekte (aufgeschlüsselt nach Jahren)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 29. April 2009

Mit dem am 17. Dezember 2006 in Kraft getretenen Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetz wurden Erleichterungen für Projektzulassungsverfahren u. a. im Bundesfernstraßenbereich, für die Schienenwege und für den Bereich der Bundeswasserstraßen vorgenommen. Eine der vorgenommenen Änderungen betraf die Verkürzung des gerichtlichen Instanzenzuges. Sie wurde vom Deutschen Bundestag unter anderem mit den guten Erfahrungen der Deutschen Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) mit der Verkürzung des Instanzenzuges durch das Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz begründet. Insoweit wird auf die Bundestagsdrucksache 16/3158 verwiesen. Die Bundesregierung begründete die Rechtswegzuweisung auf Bundestagsdrucksache 16/54 unter anderem mit dem Wegfall des Risikos eines Revisionsverfahrens, das in der Regel bis zu eineinhalb Jahre umfasse. Auch entfalle das Risiko, dass das Revisionsgericht nicht in der Sache entscheide, sondern zur weiteren Sachverhaltsaufklärung an das Oberverwaltungsgericht zurückverweise, verbunden mit der Gefahr eines mehrfachen Wechselspiels.

Um zum jetzigen Zeitpunkt belastbare Aussagen zur Handhabung der erstinstanzlichen Zuständigkeit des Bundesverwaltungsgerichts nach dem Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetz treffen zu können, ist der Betrachtungszeitraum zu kurz bemessen.

Die durchschnittliche Dauer der durch Beschluss oder Urteil beim Bundesverwaltungsgericht entschiedenen Verfahren nach dem Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetz (mit Ausnahme der Eilverfahren) stellte sich in den Jahren 2007 und 2008 wie folgt dar:

- 2007: zwei Monate und sechs Tage
- 2008: sieben Monate und 27 Tage.

97. Abgeordneter
Franz-Josef Holzenkamp
(CDU/CSU)
- Wie will die Arbeitsgruppe aus Vertretern der Deutschen Bahn AG und der Bundesregierung die Finanzierung des Ersatzwegebbaus regeln, wenn die DB Netz AG mit einer Kommune bereits Konzepte und Absprachen über die Schließung und Finanzierung von Bahnübergängen, deren Anträge seit längerem zur Genehmigung beim Eisenbahnbundesamt vorlagen, getätigt hat, die Finanzierung mit der seit dem 1. Januar 2009 geltenden ergänzen-

den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) zum Eisenbahnkreuzungsgesetz nicht mehr von Bund und Bahn, sondern einzig von den Kommunen aufzubringen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 29. April 2009

Das Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) ist nach Inkrafttreten der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) in seiner bisherigen Form uneingeschränkt gültig. Eine Zusatzvereinbarung wurde mit der LuFV nicht getroffen.

In der LuFV wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch weiterhin Aufwendungen, die bei der Durchführung von Baumaßnahmen an Sachanlagen der Kreuzungspartner unter bestimmten Voraussetzungen entstehen (hier z. B. durch die Schaffung von Ersatzwagen aufgrund der Aufhebung von Bahnübergängen), seitens des Bundes zuwendungsfähig sind.

Somit besteht für die Einrichtung einer „Arbeitsgruppe“ zwischen der Deutsche Bahn AG und der Bundesregierung zur „Festlegung weiterer Regelungen“ keine Notwendigkeit.

98. Abgeordnete **Dr. Lukrezia Jochimsen** (DIE LINKE.) Gibt es Vorgaben des Bundes, die eine Anwendung der Regelungen zu Kunst am Bau bei der Umsetzung des Konjunkturprogramms II ausschließen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 5. Mai 2009

Nein, und es sind auch keine geplant.

Für die im Rahmen des Konjunkturprogramms II umgesetzten Baumaßnahmen des Bundes gelten die allgemeinen Regelungen für Kunst am Bau bei Bundesbauten (siehe Antwort zu Frage 99), für die im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes umgesetzten Maßnahmen in Ländern und Kommunen die Bestimmungen der jeweiligen Länder.

99. Abgeordnete **Dr. Lukrezia Jochimsen** (DIE LINKE.) Was wird der Fördergeber des Konjunkturprogramms II unternehmen, um sicherzustellen, dass Kunst am Bau als ein integraler Bestandteil der öffentlichen Baukultur auch im Rahmen des Konjunkturprogramms gewährleistet werden kann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 5. Mai 2009**

Die Sicherstellung von Kunst am Bau als integraler Bestandteil der öffentlichen Bauaufgabe und der Baukultur wird für Bundesbaumaßnahmen auch im Rahmen des Konjunkturprogramms durch den Abschnitt K7 der Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes und den Leitfaden Kunst am Bau gewährleistet.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung trägt unmittelbar dafür Sorge, dass bei Baumaßnahmen des Bundes Kunst am Bau im Sinne des Leitfadens Kunst am Bau umgesetzt wird; im Zusammenhang mit Baumaßnahmen des Bundes sind auch die nachgeordneten Behörden und die fachaufsichtsführenden Ebenen der Länder an die Vorgaben des Leitfadens Kunst am Bau gebunden. Bei Baumaßnahmen der Länder und Kommunen achten die fachaufsichtsführenden Ebenen auf die Einhaltung der jeweiligen Bestimmungen der Länder und Kommunen.

100. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.) Wie viele Personenbahnhöfe werden nach derzeitiger Planung bis Ende 2011 barrierefrei sein, wie viele nicht (bitte aufgeschlüsselt nach Bundesländern)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 7. Mai 2009**

Die Verbesserung des barrierefreien Zugangs zu den Bahnhöfen bildet einen Schwerpunkt bei der Modernisierung der Bahnhöfe im Rahmen der Konjunkturprogramme I und II der Bundesregierung.

An 83 Personenbahnhöfen wird der barrierefreie Zugang durch den Neubau von Aufzügen und Rampen und die Sanierung von Aufzügen und Fahrtreppen erstmalig geschaffen oder nachhaltig verbessert. Davon werden allein an 71 Personenbahnhöfen Maßnahmen an Aufzügen durchgeführt (Sanierung/Austausch/Neubau). An weiteren acht Stationen werden Fahrtreppen ausgetauscht. Der Neubau von Rampen an weiteren vier Stationen komplettiert das Maßnahmenpaket. Vollständige Barrierefreiheit vom Bahnhofsvorplatz bis auf die Bahnsteige wird durch neue Aufzüge und Rampen an 41 Stationen erreicht.

| Bundesland | Kategorie Verkehrsstadion | Anzahl Verkehrsstationen |
|------------------------|--------------------------------------|-------------------------------------|
| Baden-Württemberg | 1 | 1 |
| | 3 | 3 |
| | 4 | 1 |
| | 5 | 4 |
| Bayern | 3 | 1 |
| Berlin | 2 | 1 |
| | 4 | 8 |
| Brandenburg | 3 | 1 |
| | 4 | 1 |
| | 5 | 1 |
| Hamburg | 4 | 5 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 4 | 1 |
| Niedersachsen | 2 | 1 |
| | 5 | 2 |
| Nordrhein-Westfalen | 5 | 1 |
| Rheinland-Pfalz | 3 | 1 |
| | 5 | 1 |
| Sachsen | 3 | 1 |
| | 4 | 2 |
| | 5 | 2 |
| Sachsen-Anhalt | 3 | 1 |
| Thüringen | 5 | 1 |
| Summe | | 41 |

Kategorie 1: > 290.000 Ein- und Aussteiger/Tag

Kategorie 2: > 55.000 / < 290.000 Ein- und Aussteiger Tag

Kategorie 3: > 8.000 / < 55.000 Ein- und Aussteiger/Tag

Kategorie 4: mind. 40.000 Zughalte/Jahr; ausschließlich SPNV-Nutzung

Kategorie 5: > 2.000 / < 8.000 Ein- und Aussteiger/Tag

Kategorie 6: < 2.000 Ein- und Aussteiger/Tag

Genauere Angaben darüber, wie viele Bahnhöfe bundesweit außerhalb der Konjunkturprogramme I und II bis 2011 barrierefrei ausgebaut bzw. nicht ausgebaut sein werden, sind seitens der DB Station & Service AG in der Kürze der Zeit nicht möglich.

101. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- Welche Personenbahnhöfe im Land Sachsen werden über das im Rahmen des Konjunkturprogramms des Bundes aufgelegte Bahnprogramm (in dem u. a. 83 Bahnhöfe, davon mit Bautzen, Heidenau, Plauen/Vogtland oberer Bahnhof, Radeberg und Zwickau Hbf fünf Bahnhöfe in Sachsen barrierefrei werden sollen – siehe auch Pressemitteilung des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 24. April 2009) hinaus in den Jahren 2009 bis 2011 mit bzw. ohne Förderung des Bundes barrierefrei umgestaltet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 7. Mai 2009**

Außerhalb der Konjunkturprogramme ist bis 2011 der Einbau von Aufzügen in Crimmitschau, Flöha, Görlitz und ab 2011 in Dresden-Neustadt vorgesehen.

102. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- Welche Personenbahnhöfe im Land Sachsen werden nach derzeitiger Planung auch nach dem Jahr 2011 noch nicht barrierefrei sein, und was plant der Bund an Initiativen/Maßnahmen, damit auch diese Bahnhöfe in absehbarer Zeit barrierefrei sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 7. Mai 2009**

Im Freistaat Sachsen werden 403 Verkehrsstationen betrieben, davon sind 211 barrierefrei, 96 sind teilweise barrierefrei (d. h. mindestens ein Bahnsteig ist barrierefrei erreichbar) und 96 Verkehrsstationen sind nicht barrierefrei.

Der Bund fördert die barrierefreie Gestaltung von Personenverkehrsanlagen der Deutsche Bahn AG (DB AG) nach Maßgabe der in den eisenbahnrechtlichen Regelungen enthaltenen Zielbestimmungen zur Barrierefreiheit.

Die nur schrittweise erreichbaren Verbesserungsmaßnahmen sind an ihrem Wirkungsgrad zu orientieren. Die Kriterien für Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung richten sich nach den jeweiligen besonderen Verhältnissen. Nach dem erklärten Willen des Gesetzgebers ist den Eisenbahnen ein Handlungsspielraum darüber belassen, wie und wann die gesetzliche Zielbestimmung erreicht wird.

Die DB AG hat die entsprechenden Vorgaben in ihrem Programm nach § 2 Absatz 3 der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung dargelegt. Die einschlägigen technischen Kriterien sind in ihrer Konzernrichtlinie 813 über die Gestaltung von Bahnanlagen festgeschrieben.

Ziel des Programms der DB AG ist, durch die Gestaltung von Bahnanlagen und Fahrzeugen eine möglichst weitreichende Barrierefreiheit für Behinderte zu erreichen. Dies wird in der Regel dann der Fall sein, wenn für entsprechende bauliche Maßnahmen für besondere Personengruppen ein tatsächlicher Bedarf aufgrund der örtlichen Gegebenheiten vorliegt, zum Beispiel wegen der Anbindung einer Reha-Klinik oder eines Wohnheimes für behinderte Menschen, soweit die Kosten nicht außer Verhältnis stehen.

Der DB AG ist in eigener unternehmerischer Verantwortung die Entscheidung darüber zu überlassen, welche Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit ergriffen werden.

103. Abgeordnete
Andrea Astrid Voßhoff
(CDU/CSU)
- Ist es möglich, entlang der von Autobahn­lärm betroffenen Ortsteile der Gemeinde Kloster Lehnin an der Bundesautobahn 2 mit Geschwindigkeitsbegrenzungen auf 120 km/h und bei den Ortsteilen Grebs, Nahmitz und Göhlsdorf auf 100 km/h merkliche Lärm­minderungs­werte zu erzielen, und wenn ja, wie kann das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) diese Maßnahmen zeitlich und organisatorisch durchsetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 7. Mai 2009

Die Bundesautobahn 2 wurde im Bereich der Gemeinde Kloster Lehnin Mitte der 90iger-Jahre sechsstreifig ausgebaut. Im Zuge des Ausbaus wurde der Anspruch auf Maßnahmen der Lärmvorsorge geprüft und Lärmschutzmaßnahmen dort, wo es erforderlich war, getroffen.

Ob Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Lärmschutzgründen in Betracht kommen können, entscheiden die örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörden des Landes aufgrund der Umstände des konkreten Einzelfalles im Rahmen einer umfassenden Abwägung der berührten Belange. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat insofern weder Eingriffs- noch Weisungsrechte.

104. Abgeordnete
Andrea Astrid Voßhoff
(CDU/CSU)
- Kann die Erhöhung (Verstärkung, Modifizierung) vorhandener Lärmschutzwände zu einer merklichen Reduzierung des Verkehrslärms für die belasteten Menschen führen, und wenn ja, plant das BMVBS derartige Maßnahmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 7. Mai 2009

Eine Erhöhung vorhandener Lärmschutzwände kann zu einem verbesserten Lärmschutz für Betroffene führen und in Einzelfällen wirtschaftlich sein. Im Bereich der Gemeinde Kloster Lehnin sind keine weiteren Maßnahmen geplant.

105. Abgeordnete
Andrea Astrid Voßhoff
(CDU/CSU)
- Führt eine Verdichtung von Waldbereichen bzw. die Neuanlage von Schutzpflanzungen zwischen Ortslage und Autobahn zu merklichen Verbesserungen für die betroffenen Anwohner, und gibt es diesbezüglich Maßnahmen, die einen kurzfristigen Erfolg hinsichtlich Lärminderung versprechen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 7. Mai 2009

Gehölzpflanzungen stellen keine dauerhaft wirksame Maßnahme zum Schutz von Verkehrslärm dar. Im Berechnungsverfahren für den Straßenverkehrslärm der „Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen – RLS-90“ werden Pflanzungen deshalb nicht in Ansatz gebracht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

106. Abgeordneter
Patrick Döring
(FDP)
- Ist die in einer Broschüre des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Neues Denken – Neue Energie, Roadmap Energiepolitik 2020) erhobene Forderung nach einer Senkung des „Steuervorteils für Luxus-Dienstwagen“, der Befreiung des öffentlichen Personennahverkehrs von der Stromsteuer oder der Einführung eines Tempolimits auf deutschen Autobahnen das Ziel der Politik der gegenwärtigen Bundesregierung, und wie hoch waren die Kosten für Herstellung und Verbreitung dieser Broschüre unter anderem durch die Beilage zu überregionalen Tageszeitungen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 7. Mai 2009

Die Broschüre „Roadmap Energiepolitik 2020“ stellt die Positionen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit dar. Die Broschüre ist als Beilage in der „Süddeutschen

Zeitung“, im „Handelsblatt“ sowie in „DER TAGESSPIEGEL“ (inklusive POTSDAMER Neueste Nachrichten) erschienen. Die Kosten für Druck und Beilagenschaltung beliefen sich auf rund 261 000 Euro, zuzüglich der Kosten für die mit der Organisation beauftragten Agentur von rund 3 000 Euro.

107. Abgeordnete
**Gudrun
Kopp**
(FDP)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bislang ergriffen, um ihre Zusage an die energieintensive Industrie während eines Treffens im Kanzleramt im Januar 2009 zu erfüllen, den Weg zur Ausgestaltung des europäischen Emissionshandels in enger Abstimmung mit den betroffenen Unternehmen zu begehen, und welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung im Rahmen des Komitologieverfahrens bereits unternommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller vom 30. April 2009

Aus Sicht der Bundesregierung ist bei der Umsetzung der revidierten Emissionshandelsrichtlinie eine enge Konsultation mit den betroffenen Industriebranchen geboten. Zu diesem Zweck findet u. a. eine Beteiligung der energieintensiven Industrie im Rahmen der „Arbeitsgruppe Emissionshandel“ und bilaterale Gespräche der Ressorts mit Verbänden und Unternehmen – derzeit vor allem zu den Themen Carbon leakage und Benchmarking – statt, in deren Rahmen die jeweiligen sektorspezifischen Fragestellungen erörtert werden.

Zur Vorbereitung einer Liste der von Carbon leakage betroffenen Sektoren hat die Bundesregierung – in enger Abstimmung mit den betroffenen Industrieverbänden – die erforderlichen sektorspezifischen Daten für Deutschland an die Europäische Kommission umfassend und zeitgerecht übermittelt. Hinsichtlich der weiteren Frage nach den bisherigen Schritten im Komitologieverfahren wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 5 bis 8 der Kleinen Anfrage (Bundestagsdrucksache 16/12494) verwiesen, auch im Hinblick auf die zukünftigen Zuteilungsregeln auf Benchmark-Basis.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

108. Abgeordneter
**Hellmut
Königshaus**
(FDP)
- Trifft es zu, dass von dem nach dem Tsunami 2004 in Indonesien installierten Tsunami-Frühwarnsystem mittlerweile eine Großzahl der Bojen gestohlen oder nicht einsatzfähig ist (bitte genaue Zahlenangaben über Bestand, Verlust und Einsatzstand), und welche Folgen hat das für die Einsatzfähigkeit des Systems?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 8. Mai 2009**

Infolge der Tsunamikatastrophe vom Dezember 2004 haben das Bundesministerium für Bildung und Forschung und das indonesische Forschungsministerium RISTEK eine Joint Declaration unterzeichnet, die den Umfang der jeweiligen Leistungen zum Aufbau des Tsunami-Frühwarnsystems in Indonesien festhält. Unter anderem hat Deutschland darin zehn GPS-Bojen zugesagt. Die Bojenauslieferung hat sich in der Aufbauphase zeitlich verzögert. Sie konnte im April dieses Jahres abgeschlossen werden.

Von den zehn ausgelieferten Bojen wurden bereits installierte Bojen turnusgemäß gewartet; die ersten beiden in 2005 installierten Bojen wurden im Rahmen der Wartung an Bord genommen und aufgrund von Schäden nach Deutschland übersendet. Sie werden bis zum Herbst 2009 überholt und wieder ausgebracht. Der deutsche Beitrag von insgesamt zehn Bojen ist erfüllt. Zurzeit sind aktuell acht installiert. Die Einsatzfähigkeit des Tsunami-Frühwarnsystems ist damit voll gesichert.

Parallel zu diesen deutsch-indonesischen Aktivitäten gibt es weitere Tsunami-Bojen, die von den USA, Malaysia und Indonesien ausgesetzt wurden. Die beiden in 2008 ausgesetzten amerikanischen Bojen sind verloren gegangen. Über deren Verbleib liegt uns keine Information vor. Eine der indonesischen Bojen wird vermisst, eine ist derzeit nicht in Betrieb.

Entgegen immer wieder auftretenden Falschmeldungen wurden deutsche Bojen noch nie gestohlen bzw. unerklärlich vermisst. Allerdings haben sich in 2006 die beiden ersten in 2005 installierten Bojen kurz hintereinander von der Verankerung gelöst. Die Auslegung von Verbindungselementen war unterdimensioniert. Weiterhin wurde in 2007 eine deutsche Boje ursächlich durch Dritte von der Verankerung getrennt. Der Weg dieser Bojen konnte aufgrund der GPS-Technologie jederzeit verfolgt werden. Beide Schwachstellen sind bei dem optimierten Bojendesign der jetzt acht schwimmenden Bojen beseitigt.

109. Abgeordnete **Sylvia Kötting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Auskunft kann der ehemalige Betreiber der Schachtanlage Asse II (Helmholtz Zentrum München) über alle Vor- bzw. Unfälle beim Umgang mit Atommüllfässern auf Asse II erteilen bei denen es zur Freisetzung von Radioaktivität oder Beschädigung von Fässern kam, und hat der ehemalige Betreiber alle diese Vorfälle exakt dokumentiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 7. Mai 2009**

Der ehemalige Betreiber der Schachtanlage Asse II, das Helmholtz Zentrum München (HMGU), hat nach Auskunft des Zentrums alle Vor- und Unfälle beim Umgang mit Atommüllfässern auf Asse II,

bei denen es zur Freisetzung von Radioaktivität oder Beschädigung von Fässern kam, entsprechend den damals einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen dokumentiert. Das HMGU kann aber keine Auskunft mehr über Vor- oder Unfälle auf der Asse II erteilen, da im Zuge des Betreiberwechsels zum 1. Januar 2009 alle Akten an den neuen Betreiber, das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), übergeben wurden.

Berlin, den 8. Mai 2009

